

INTERNATIONALE TRANSPORTARBEITER-  
FÖDERATION.

---

97

BERICHT

über den  
am 15., 16., 17., 18. und 19. März 1920 in Kristiania  
abgehaltenen  
Internationalen Transportarbeiterkongress.

---

---

## Tagesordnung:

---

1. Eröffnung des Kongresses.
  2. Wahl des Kongressbüros.
  3. Prüfung der Mandate.
  4. Geschäftsordnung.
  5. Tätigkeitsbericht des provisorischen Sekretariats.
  6. Kassenbericht des provisorischen Sekretariats.
  7. Die neuen Statuten.
  8. Sitz des Sekretariats.
  9. a) Bestimmung der Länder, deren Vertreter als Mitglieder in den Generalrat und in das Exekutivkomité gewählt werden sollen.  
b) Wahl des Generalrates.  
c) Wahl des Exekutivkomités.  
d) Wahl des internationalen Sekretärs.
  10. Beiträge.
  11. Die internationale Lage.
  12. Die Frage der Gewährung finanzieller Unterstützungen für hilfsbedürftige Organisationen.
  13. Anträge der angeschlossenen Organisationen.
  14. Der nächste Kongress.
- 

Int. Instituut  
Sec. Geschiedenis  
Keizersgracht 264  
Amsterdam-C.

## Präferenzliste.

Land	Namen der Organisationen	Namen der Delegierten	Mitgliederzahl
Vereinigte Staaten von Nordamerika Dänemark	Internationale Transportarbeiter-Föderation	Edo Fimmen Provisorischer Sekretär	
	Verband der Seeleute	Olof Finneftad C. G. Anderfen	15 000
	Dänischer Transportarbeiter-Verband	M. Darup Maurits Oljen Georg Janfen	3 200
	Dänischer Eisenbahner-Verband	C. Anderfen Chr. Vejore	10 000
	Dänischer Verband der Lokomotivführer und Heizer	M. Mortensen Rich. Lillie Rasmuffen	8 000
	Dänischer Verband der Seeleute	Rich. Jensen E. Jakobfen	2 400
Deutschland	Deutscher Transportarbeiter-Verband	H. Dreher J. Döring	550 000
	Deutscher Eisenbahner-Verband	H. Jochade Fr. Scheffel	420 000
Finnland	Finnischer Transportarbeiter-Verband	J. V. Toivonen	4 500
Frankreich	Föderation der Hafearbeiter Frankreichs und Algeriens	E. Vignaud	40 000
	Föderation der Transport- und Verkehrsarbeiter Frankreichs	J. Guinchard Jaccoud	40 000
Großbritannien	Landesverband der Transportarbeiter	H. Gosling E. Bevin J. T. Clatworthy J. Cotter R. Williams	280 000
	Landesverband der Eisenbahner	W. Gordon J. Jackson W. T. Griffiths C. J. Edwards E. G. Anderfen	500 000

Land	Namen der Organisationen	Namen der Delegierten	Mitgliederzahl
Großbritannien	Landesverband der Eifenbahner	A. J. Niven C. Harris W.L. Brundsdom J. H. Thomas	
Holland	Holländischer Verband des Eifenbahn- u. Straßenbahnpersonals	P. Moltmaker N. Nathans W. van Delft	20 026
	Zentralverband der Transportarbeiter	J. Brautigam	28 000
Norwegen	Norwegischer Eifenbahner-Verband	J. Skaarvold Joh. Anderfen Oscar Peterfen Joh. C. Hanfen Otto Thoresfen R. Löken	7 500
	Norwegischer Verband der Lokomotivführer und Heizer	Emil Sandberg S. Iverfen C. Hagen	1 300
	Norwegischer Verband der Seeleute und Heizer	Oskar Nilfen Conrad Stensrud Rolf Haraldfen C. Johanfen A. Birkeland	5 000
	Norwegischer Verband der Transport- und Hafendarbeiter	Oskar Olfen Petter Anderfen Hans Fladeby Ivar Nilfen Joh. Strand Alfred Olfen O. J. Nøkleby Olaus Karlfen Gerh. Hammer	10 000

Land	Namen der Organisationen	Namen der Delegierten	Mitgliederzahl
Österreich	Verband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter und Arbeiterinnen Österreichs	A. Forstner K. Weigl	60 000
	Allgemeiner Rechtsschutz- und Gewerkschaftsverein der Eisenbahner für Österreich	Rudolf Müller Josef Wabitsch	82 000
Schweden	Schwedischer Transportarbeiter-Verband	Ch. Lindley Oskar Erikson	12 000
	Schwedischer Eisenbahnverband	H. Lagerkvist F. W. Franzén J. A. Lundin P. Samuelson C. Löven	40 000
	Schwedischer Verband der Heizer	Hj. Molin A. G. Ljungberg O. Ek Ax. Ringdahl	4 500
	Schwedischer Seeleuteverband	Richard Laffon Erhard Griph Oskar Danielsen	5 500

Die Transportarbeiter-Organisationen Belgiens, Griechenlands, Ungarns, Polens und Rußlands sowie die Eisenbahnarbeiterverbände Belgiens, Frankreichs und Luxemburgs, die alle ihre Teilnahme zugesagt hatten, waren verhindert, am Kongreß teilzunehmen, teils infolge Paß- und Reiseschwierigkeiten auf der Fahrt nach Kristiania, teils infolge der Verhältnisse in ihren eigenen Ländern.

**- Montag, den 15. März 1920.**

Der Kongreß wurde am 15. März 1920 um 1 Uhr nachmittags im Folkets Hus zu Kristiania eröffnet.

Olsen: (Norwegischer Transportarbeiterverband) führt aus: Kameraden! Ich begrüße Sie im Namen des Norwegischen Komités. Sieben Jahre – sieben Jahre der Zerstörung – sind seit dem letzten Internationalen Transportarbeiterkongreß verstrichen. Es ist wohl nicht zu viel gesagt, daß die ganze Welt all die Jahre gleichsam in einem Schmelzofen zugebracht hat. Infolgedessen war auch die I. T. F. in ihrer Tätigkeit lahm gelegt und beinahe gezwungen, sich aufzulösen. Wir Norweger betrachten es daher als eine große Ehre, daß dieser Kongreß, der zu dem Zweck der Wiederaufrichtung der I. T. F. einberufen wurde, in unserem Lande stattfindet.

Leider ist das Wetter gerade jetzt nicht besonders günstig. Auch haben gerade jetzt unsere Straßenbahnen infolge eines kürzlich ausgebrochenen Streiks den Betrieb eingestellt. So werden unsere ausländischen Freunde, die zum ersten Mal in Kristiania sind, leider nicht den besten Eindruck von dieser Stadt erhalten.

Ich kann den Delegierten die Versicherung geben, daß wir hier in unserem Lande alle den sehnlichen Wunsch hegen, die Transportarbeiter aller Länder eng vereinigt zu sehen. Wir hoffen, daß es diesem Kongreß gelingen wird, die zerrissenen Bande wieder zu knüpfen und die Internationale der Transportarbeiter so zu stärken und zu befestigen, daß sie allen Angriffen der Unternehmer und Kapitalisten standzuhalten vermag.

Ich heiße Sie nochmals herzlich willkommen und erliche nunmehr den bisherigen Präsidenten Lindley, den Vorsitz zu übernehmen. Der internationale Sekretär Fimmin wurde auf seiner Reise aufgehalten und kann nicht vor morgen hier sein.

Lindley (Schwedischer Transportarbeiter-Verband) übernimmt den Vorsitz und gibt seiner Freude Ausdruck, daß es der I. T. F. ungeachtet aller Schwierigkeiten gelungen sei, die Delegierten aus so vielen Ländern zu versammeln, wodurch der Kongreß einen wirklich internationalen Charakter erhalte. Es ist uns eine besondere Genugtuung, daß Abgesandte aus Deutschland und Österreich trotz aller ihnen in den Weg gelegten Hindernisse und Schwierigkeiten an dem Kongreß teilnehmen. – Wären diese Länder nicht vertreten, so hätte dies für den Kongreß einen entschiedenen Mißerfolg bedeutet.

Döring (Deutschland) teilt mit, daß einige deutsche Delegierte, die Mitglieder der Nationalversammlung sind, infolge der Krise heimkehren mußten.

Guinchard (Frankreich) erklärt, daß es infolge eines drohenden Streiks in Frankreich einigen Mitgliedern der französischen Delegation nicht möglich gewesen sei, nach Kristiania zu kommen.

Williams (Großbritannien) teilt dem Kongreß mit, daß seine Organisation mit Rücksicht auf die Situation in Großbritannien ihre Vertretung auf fünf Delegierte beschränken mußte. Die zwölf Delegierten des Landesverbandes für Eisenbahner würden später eintreffen. Er verliest ein Telegramm Ben Tilletts, in dem dieser bedauert, nicht anwesend sein zu können und der Hoffnung Ausdruck gibt, der Kongreß werde sich von dem Geiste internationaler Kameradschaftlichkeit leiten lassen.

Auf Antrag des vorbereitenden Komités wird Lindley zum Vorsitzenden gewählt.

Williams (Großbritannien) beantragt, Gosling zum zweiten Vorsitzenden zu wählen. Der Antrag, der von Döring (Deutschland) unterstützt wird, wird angenommen.

Das vorbereitende Komité schlägt darauf vor, da Firmen noch nicht eingetroffen ist, Peterßen vom Norwegischen Eisenbahnverband zum Schriftführer zu wählen.

Haraldsen beantragt dagegen die Wahl Conrad Stenruds (Norwegen) mit der Begründung, daß Peterßen kein Eisenbahner sei.

Hansen (Norwegischer Eisenbahnverband) stellt fest, daß Peterßen den Verband in seiner Eigenschaft als Redakteur des Fachblattes der Eisenbahner vertrete.

Nachdem auch Mitglieder der britischen, französischen und deutschen Delegationen die Meinung vertreten, die Norweger müßten selbst am besten wissen, wen sie als Vertreter bezeichnen wollen, wird Peterßen zum Schriftführer gewählt.

Der Vorsitzende: Wir wollen nun zur Mandatsprüfung übergehen. Wenn irgend jemand einen Einwand zu erheben hat, so bitte ich, den Vorsitzenden davon schriftlich zu verständigen.

Das vorbereitende Komité beantragt, daß nur Vertreter der Arbeiterpresse zu dem Kongreß zugelassen werden und der Schriftführer den übrigen Pressevertretern Berichte zukommen lassen möge.

Moltmaker (Holland) schlägt vor, daß die Vertreter aller Blätter zugelassen werden sollen.

Der Antrag des Komités wird angenommen.

Die französische Delegation ersucht im Protokoll zu vermerken, daß sie sich für den holländischen Vorschlag erklärt habe.

Olsen lädt die Kongreßteilnehmer für Dienstag, den 16., um 6 Uhr abends zu einem gemeinsamen Abendessen im Grand Hotel und für Donnerstag, den 18., zu einer Aufführung im Nationaltheater ein.

Die Sitzung wird hierauf vertagt.

### Dienstag, den 16. März 1920.

Der Vorsitzende eröffnet um 10 Uhr vormittags die Sitzung und teilt ein Telegramm der portugiesischen Eisenbahner mit, in dem diese berichten, es sei ihnen nicht möglich gewesen, Delegierte zu schicken und den Wunsch ausprechen, daß ihre Organisation durch die französische Delegation vertreten werde.

Der Vorsitzende teilt ferner mit, daß George Hardy, der als Vertreter der amerikanischen Transportarbeiter angekündigt war, nicht eingetroffen sei. Ein amerikanischer Delegierter beantragt daher, an Stelle Hardys einen anderen Vertreter, und zwar Gunderfen, mit dessen Mandat zu betrauen.

Williams (Großbritannien) bemerkt, daß der Verband amerikanischer Seeleute ehemals der I. T. F. angehört habe. Wenn wir, sagt Redner, die „Marine Transportworkers' Industrial Union“ zulassen, so würde damit eine Organisation zugelassen, deren Prinzipien von denen des Verbandes amerikanischer Seeleute stark abweichen, was zu Zwistigkeiten führen kann.

Guinard (Frankreich) spricht sich für die Zulassung der Amerikaner aus.

Döring (Deutschland) gleichfalls.

Fimmen (Internationaler Sekretär) erklärt, daß alle Transportarbeiterorganisationen, deren Adressen bekannt waren, eingeladen wurden – der Verband amerikanischer Seeleute ebenso wie die „Marine Transportworkers' Industrial Union“. Die erstgenannte Organisation würdigte uns keiner Antwort; aber angenommen, sie hätten Delegierte zu diesem Kongreß geschickt: wir haben nicht das Recht, Vertreter der „Marine Transportworkers' Industrial Union“ abzuweisen, da auch diese Organisation eingeladen wurde.

Bevin (Großbritannien) beantragt, die Angelegenheit dem provisorischen Büro zu übertragen, das dem Kongreß am nächsten Tag Bericht erstatten soll.

Der Antrag wird angenommen.



## **Bericht des provisorischen Büros.**

F i m m e n (Internationaler Sekretär) verliest den folgenden Bericht:

### **Kurzer Bericht über die**

**Tätigkeit des provisorischen Sekretariats der Internationalen Transportarbeiter-Föderation in Amsterdam, vom 1. Mai 1919 bis 1. März 1920.**

### **Beschlüsse**

**der Internationalen Transportarbeiterkonferenz von Amsterdam.**

Die am 29. und 30. April 1919 in Amsterdam abgehaltene Internationale Transportarbeiter-Konferenz hat u. a. folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Die Wiederaufrichtung der I. T. F.
2. Die Verlegung des Internationalen Sekretariats von Berlin nach Amsterdam bis zum nächsten Internationalen Transportarbeiter-Kongreß. Mit der Leitung des Sekretariats sollen die niederländischen Organisationen betraut werden.
3. Die Ernennung einer aus 5 Vertretern bestehenden Kommission, in welche je ein Vertreter aus Großbritannien, Deutschland, Frankreich, Belgien und Skandinavien gewählt werden soll. Diesem Komitee soll gemeinsam mit dem Sekretariat der holländischen Organisation die Aufgabe zufallen, ein neues Statut zu entwerfen.
4. Die vorläufige Festsetzung der Mitgliedsbeiträge in der früheren Höhe von 6 Pfennig pro Jahr und Mitglied, nach dem Stand der Valuta vor dem Kriege zu berechnen, und zwar ab 1. Januar 1919.

### **Zusammensetzung des provisorischen Vorstandes.**

In einer am 17. Mai 1919 stattgefundenen Sitzung der Vertreter der holländischen Organisationen wurde der provisorische Vorstand folgendermaßen konstituiert:

- J. Brautigam, Zentralverband der Transportarbeiter;
- S. v. d. Berg, Niederländische Transportarbeiter-Föderation;
- P. Moltmaker, Niederländischer Verband des Eisenbahn- und Tramwaypersonals.

Diese drei Vertreter ersuchten J. Oudegeest, der während des Krieges einen großen Teil der Geschäfte der I. T. F. geleitet hatte, die Stelle des Vorsitzenden zu übernehmen, während Edo Fimmen das Amt des Sekretärs übertragen wurde.

Das Büro hatte seinen Sitz in Amsterdam, Reguliersgracht 80 und wurde ab 1. Januar 1920 in die Vondelstraat 61 (gleichfalls in Amsterdam) verlegt.

## **Zusammenfetzung der Statutenkommiffion.**

Von den einzelnen Ländern wurden folgende Vertreter in die Statutenkommiffion entfendet:

Von Großbritannien R. Williams; von Deutfchland J. Döring; von Frankreich M. Bidegaray; von Belgien C. Mahlman; von Skandinavien Ch. Lindley.

## **Tätigkeit der Statutenkommiffion.**

Die von der Internationalen Konferenz eingefetzte Kommiffion wurde vom proviforifchen Vorstand einberufen und verfammelte fich am 18., 19. und 20. Juli 1919 in Amfterdam, um die Statuten zu entwerfen.

Anwehend waren:

Aus Großbritannien R. Williams;  
„ Deutfchland J. Döring;  
„ Skandinavien Ch. Lindley;  
„ Belgien C. Mahlman;

und von den niederländifchen Organisationen: J. Brautigam, S. van den Berg, P. Moltmaker und der Unterzeichnete.

Ferner wohnte C. T. Gramp, Sekretär des englifchen Eifenbahnerverbandes, der Sitzung als Gaft bei; Bidegaray aus Frankreich war verhindert zu erfcheinen.

Die Kommiffion erledigte ihre Aufgabe: der Statutenentwurf wurde im Laufe des Monats Auguft allen bekannten Transportarbeiter- und Eifenbahnerorganisationen in franzöfifcher, deutfcher oder englifcher Sprache zugefchickt.

Der Ausfchuß befchloß ferner, daß der Internationale Kongreß zu Kristiania am 10. Dezember 1919 und an den folgenden Tagen stattfinden folle.

## **Der Kongreß von Kristiania.**

Der vom Ausfchuß urfprünglich feftgefetzte Termin wurde fpäter verfchoben. Unser Ausfchußmitglied Marcel Bidegaray verftändigte uns nämlich, daß die franzöfifchen Eifenbahner und Transportarbeiter dem Kongreß nicht würden beiwohnen können, falls er im Laufe des Monats November abgehalten würde, da die wichtigften Leiter diefer Organisationen als Abgefandte zu der Internationalen Arbeitskonferenz nach Washington gehen müßten.

Der aus den Vertretern der holländifchen Organisationen beftehende proviforifche Vorstand war der Anficht, daß die Anwesenheit der franzöfifchen Organisationen auf dem Kongreß von größter Wichtigkeit fei, und war darum bereit, dem Erfuchen der franzöfifchen Kameraden ftattzugeben.

Da aber nicht der Vorstand, sondern nur der Ausschuß die Berechtigung hat, über diese Angelegenheit einen Beschluß zu fassen, wurde das Erfuchen der Franzosen den Ausschußmitgliedern zur Entscheidung vorgelegt. Mit Ausnahme von Rob. Williams, der namens der englischen Delegation der Amsterdamer Konferenz ernstlich gegen eine Verschiebung des Kongresses protestierte, erklärten sich alle Mitglieder mit einer Verschiebung einverstanden. Auf Grund dessen beschloß der provisorische Vorstand, den Kongreß für den 20. Januar festzusetzen.

Doch auch dieses Datum konnte nicht eingehalten werden, da R. Williams namens der englischen Organisationen mitteilte, daß diese dem Kongreß in Kristiania im Laufe des Monats Januar nicht beiwohnen könnten, da verschiedene Führer der englischen Organisationen den für Anfang Februar in Genf festgesetzten Internationalen Sozialistenkongreß besuchen müßten.

Aus diesem Grunde beschloß der provisorische Vorstand abermals, den Kongreß zu verschieben, der darauf für den 15. März und die folgenden Tage einberufen wurde.

### **Tätigkeit des Sekretariats.**

Auf Grund der von der Internationalen Konferenz in Amsterdam gefaßten Beschlüsse hat der Unterzeichnete es vor allem für seine Pflicht erachtet, die durch den Krieg fast durchweg unterbrochenen Verbindungen zwischen den Transportarbeiterorganisationen wieder anzuknüpfen und den Boden für eine neue Internationale Transportarbeiter-Föderation vorzubereiten, die auf stärkerer Grundlage und mit mindestens ebenso großem Einfluß wie einst die alte Internationale, neu aufgebaut werden soll.

Unmittelbar nach Beendigung der Amsterdamer Konferenz wurde darum in alle Länder an sämtliche Transportarbeiter- und Eisenbahnerorganisationen, deren Adressen bekannt waren, ein ausführliches Rundschreiben in französischer, englischer oder deutscher Sprache gerichtet, das eingehende Mitteilungen über die von der Internationalen Konferenz gefaßten Beschlüsse enthielt und in dem die Organisationen aufgefordert wurden, ihre Zustimmung zu diesen Beschlüssen auszusprechen und neuerlich, ab 1. Januar 1919, der I. T. F. beizutreten. Ferner wurden sie ersucht, von diesem Datum an die Mitgliedsbeiträge zu bezahlen, dem Sekretariat ihr Organ, ihre Jahresberichte, sowie ihre anderen Publikationen zukommen zu lassen und den Sekretär möglichst regelmäßig über alle wichtigen Vorfälle und Aktionen innerhalb der Transport- und Verkehrsarbeiterorganisationen ihres Landes zu informieren.

Dieses erste allgemeine Rundschreiben, das am 20. Mai ausgesandt wurde und dem noch weitere andere folgten, brachte eine ausführliche

Korrespondenz mit einer großen Anzahl Transportarbeiterorganisationen der ganzen Welt mit sich.

Es zeigte sich, daß im allgemeinen die Wiederaufrichtung der I. T. F. in beinahe allen Ländern von den Transportarbeiter- und Eisenbahnerorganisationen mit großer Freude begrüßt wurde.

Aus der geführten Korrespondenz ergab sich, daß die meisten Transportarbeiterorganisationen keinerlei Einwände gegen die Wiederherstellung der alten Beziehungen hatten; sie waren sogar bestrebt, diese Beziehungen inniger und fester denn je zu knüpfen und die Transportarbeiter aller Länder in einem internationalen Verband zu vereinigen, der von wirklich internationalem Geist erfüllt und imstande sein soll, eine wirkjame Verbesserung in der Lage der Transportarbeiter der ganzen Welt herbeizuführen.

Die durch den Unterfertigten unternommenen Bemühungen hatten den Erfolg, daß bis zum 31. Dezember 1919 folgende Organisationen ihren Anschluß an die I. T. F. erklärten:

England: National Transportworkers' Federation.

Deutschland: Deutscher Transportarbeiter-Verband;  
Deutscher Eisenbahner-Verband.

Belgien: Belgische Transportarbeiters Bond.

Holland: Centrale Bond van Transportarbeiters;  
Niederländische Federatie van Transportarbeiters;  
Niederländische Vereeniging van Spoor- en Tramweg-  
personeel.

Österreich: Österreichischer Transportarbeiterverband;  
Rechtsschutz und Gewerkschaftsverein der Eisenbahner  
Österreichs.

Schweden: Schwedischer Transportarbeiter-Verband;  
Schwedischer Eisenbahnerverband.

Norwegen: Norwegischer Transportarbeiterverband.

Alle die genannten Organisationen haben mit Ausnahme des englischen Transportarbeiterverbandes, dessen Beiträge für das zweite Halbjahr 1919 noch ausstehen, ihre Mitgliedsbeiträge für 1919 bezahlt.

Nach dem 31. Dezember 1919 meldeten noch folgende Organisationen ihren Beitritt zur I. T. F. an:

Luxemburg: Luxemburgischer Eisenbahnerverband;

und aus dem Fachblatt des Schweizerischen Eisenbahnerverbandes, der zu Beginn dieses Jahres durch die Verschmelzung von fünf verschiedenen Einzelorganisationen entstanden war, ging hervor, daß die Organisation in ihrer letzten Vorstandssitzung den Anschluß an die I. T. F. beschlossen hat.

Überdies teilten die italienischen Hafenarbeiter mit, daß sie sich der I. T. F. anzuschließen wünschen;

und ferner kann auch angenommen werden, daß die französischen Transportarbeiter und Eisenbahner, obwohl sie ihren finanziellen Verpflichtungen noch nicht nachgekommen sind, der I. T. F. angehören.

Abgesehen von den obengenannten Organisationen, die bereits der I. T. F. beigetreten sind, steht das Internationale Sekretariat mit folgenden Organisationen in regelmäßiger Korrespondenz:

- Amerika:** Marine Transportworkers' Industrial Union  
(Seeleute);  
Railroad Employees Department of the American  
Federation of Labor  
(Eisenbahner).
- Argentinien:** Centro Ferroviario Argentino  
(Eisenbahner);  
Federación Obrera Maritima  
(Seeleute).
- Australien:** Amalgamated Railway- and Tramway Service Association  
(Eisenbahner);  
Waterside Workers' Federation of Australia  
(Transportarbeiter);  
Federated Seamen's Union of Australia  
(Seeleute).
- Belgien:** Syndicat National des Travailleurs des Chemins de  
Fer, de Postes, Télégraphes et Marine de Belgique  
(Eisenbahner, Postangestellte und Seeleute).
- Brafilien:** Gremio de Estabadores de la Bahia de la Habana  
(Hafenarbeiter).
- Dänemark:** Dansk Transportarbejderforbund  
(Transportarbeiter);  
Dans Jernbaneforbund  
(Eisenbahner).
- England:** National Union of Railwaymen  
(Eisenbahner);  
Locomotive Engineers and Firemen  
(Lokomotivführer);  
National Sailors and Firemen's Union  
(Seeleute).
- Finnland:** Finska Transportarbetareförbundet  
(Transportarbeiter).
- Frankreich:** Fédération Générale des Syndicats Maritimes  
(Seeleute).

- Irland:** Irish Transport- and General Workers' Union  
(Transportarbeiter).
- Italien:** Sindacato Ferrovieri Italiani  
(Eisenbahner).
- Polen:** Eisenbahnverband der polnischen Republik.
- Portugal:** Uniao dos Trabalhadores Fluviaes do Porto e Gaya  
(Transportarbeiter).
- Schweden:** Svenska Sjömansförbundet  
(Seeleute).
- Schweiz:** Verband der Handels-, Transport- und Lebensmittel-  
arbeiter der Schweiz.
- Spanien:** Sociedad „La Union“ de Cocheros de Madrid  
(Transportarbeiter);  
Spanischer Eisenbahnverband.
- Südafrika:** National Union of Railway and Harbour Services of  
South Africa.
- Tschecho-Slowakei:** Verband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter  
im Bereiche der tschecho-slowakischen Republik  
(Aufsig).

Es ist wohl anzunehmen, daß sich ein großer Teil der letztgenannten Organisationen binnen kurzem ebenfalls der I. T. F. anschließen wird.

Neben den organisatorischen Angelegenheiten, besonders betreffend den Anschluß der einzelnen Transportarbeiter- und Eisenbahnerorganisationen an die I. T. F., ließ das Sekretariat verschiedenen Organisationen auf Wunsch Auskünfte über Zustände und Verhältnisse in den Transportarbeiter- und Eisenbahnerorganisationen anderer Länder zugehen; ferner wurde für verschiedene Verbände Material gesammelt, sowie Auskünfte und Ratschläge für den Aufbau der eigenen Organisationen erteilt.

Ferner wurde auf Ersuchen der österreichischen Transportarbeiter ein Unterstützungsgesuch an die Eisenbahner Englands und Frankreichs weitergeleitet.

### **Bericht über die Amsterdamer Konferenz.**

Im Auftrag der am 29. und 30. April 1919 abgehaltenen Konferenz wurde ein ausführlicher Bericht über die daselbst stattgefundenen Beratungen zusammengestellt, der allen bekannten Transportarbeiter- und Eisenbahnerorganisationen in französischer, deutscher oder englischer Sprache zugeschickt wurde.

### **Organ.**

Sowohl auf dem Amsterdamer Kongreß als auch in der Sitzung der Statutenkommission vom 18., 19. und 20. Juli desselben Jahres wurde der Wunsch ausgesprochen, so bald als möglich wieder ein Organ der I. T. F. erscheinen zu lassen.

Der provisorische Vorstand beschloß, den Unterzeichneten mit der Redaktion dieses Organs zu betrauen.

Anfang November erschien die erste Nummer in englischer, deutscher, französischer und schwedischer Sprache. In dieser ersten Nummer waren Beiträge von R. Williams, J. Döring, M. Bidegaray, Ch. Lindley, C. Mahlman, C. T. Cramp, H. Jochade und dem Unterzeichneten aufgenommen, in welchen die Transportarbeiter aufgefordert wurden, sich wieder zu einer starken, tatkräftigen internationalen Transportarbeiter-Föderation zusammenzuschließen.

Die Nummer erschien in einer großen Auflage und wurde an alle bekannten Adressen von Transportarbeiter- und Eisenbahnerorganisationen verschickt.

Eine zweite Nummer des Organs, in welcher der Bericht des provisorischen Büros über das Jahr 1919 erscheinen sollte, konnte mit Rücksicht auf die finanziellen Verhältnisse nicht erscheinen.

### Die finanzielle Lage.

Wie aus dem separat angegebenen finanziellen Bericht über das Jahr 1919 hervorgeht, war das Sekretariat imstande, die für seine Tätigkeit erforderlichen Kosten zu decken.

Dies war nur dadurch möglich, daß:

- a) die Kosten für das Sekretariat auf ein Minimum beschränkt blieben, indem alle Arbeit unentgeltlich getan wurde;
- b) keine Miete bezahlt werden brauchte;
- c) ein großer Teil des Materials kostenlos zur Verfügung gestellt wurde;
- d) nur eine Nummer des „Internationalen Transportarbeiters“ erschien;
- e) keine Reisen — mit Ausnahme derjenigen der Statutenkommission — für die I. T. F. unternommen wurden.

Wir wollen hier nicht einige Worte des Dankes vergessen an den Niederländischen Gewerkschaftsbund, der uns von April bis Ende Oktober, und an den Internationalen Gewerkschaftsbund, der uns ab 1. November 1919 seine Angestellten, seine Büroräume und sein Material zur Verfügung stellte.

### Schlußwort.

Es möge der Beurteilung des Kongresses überlassen bleiben, inwieweit der provisorische Vorstand die in ihn gesetzten Erwartungen gerechtfertigt und die ihm durch die Amsterdamer Konferenz übertragene Aufgabe erfüllt hat.

Die Grundlagen für eine starke und mächtige Transportarbeiter-Föderation sind während des letzten Jahres geschaffen worden. Die I. T. F. wird zu dieser mächtigen, die Transportarbeiter und Eisenbahner der ganzen Welt umfassenden Organisation heranwachsen, wenn der Kongress die Beschlüsse fassen wird, die den organisatorischen Aufbau vollenden sollen.

Dazu ist eine starke finanzielle Basis, eine feste internationale Zuversicht und ein energischer internationaler Wille nötig, — deren Zusammenwirken allein die Transportarbeiter aller Länder befähigen kann, auch große internationale Taten zu vollbringen. E d o F i m m e n.

Der Bericht und dessen Übersetzungen nahmen den Rest des Vormittags und einen Teil der Nachmittagsitzung in Anspruch.

Der Bericht wird einstimmig unter Beifallsbezeugungen angenommen.

### Zulassung der amerikanischen Delegation.

Williams (Großbritannien) berichtet, daß das provisorische Büro nichts gegen die Mandatsübernahme für den amerikanischen Delegierten einzuwenden habe, da die „Marine Transportworkers' Industrial Union“, nachdem sie einmal eingeladen wurde, auch auf ihre Zulassung Anspruch erheben könne. Die Entscheidung, ob die amerikanische Organisation auch in die I. T. F. aufgenommen werden solle, möge einem späteren Zeitpunkt überlassen bleiben.

Der Bericht des Büros wird angenommen.

### Kassenbericht des Provisorischen Büros.

Folgender Kassenbericht wird dem Kongreß vorgelegt:

### Bilanz der Internationalen Transportarbeiter-Föderation vom 31. Dezember 1919.

Nr.	Posten	Soll.		Betrag:	
		Ausländ. Währung		Holl. Währung	
1.	Beiträge . . . . .	£	400.—	Fl.	—
9.	Alte Internationale Transportarbeiter-Föderation . . . . .			„	1 898.87
14.	Darlehen an den Deutschen Eisenbahnverband . . . . .			„	400.00
15.	Twentfche Bank (Bank der I.T.F) .			„	686.39
17.	Kassenbestand . . . . .			„	3.40
	— . . . . .	Kr.	7 070.87	„	—
18.	Mitteldeutsche Creditbank, Berlin .	Mk.	16 134.36	„	—
				Fl.	2 988.66



Nr.	H a b e n.		
7.)	Druckerei A. N. D. B. (Allg. Niederl. Diamant-		
11.)	Arbeiterverband) zu zahlen . . . . .	Fl.	279.85
19.	Kapital . . . . .	"	2 708.81
-	. . . . .	Kr.	7 070.87
-	. . . . .	Mk.	16 134.36
-	. . . . .	£	400. --
		Fl.	<u>2 988.66</u>

### Ausgaben und Einnahmen der I. T. F. für 1919.

#### A u s g a b e n.

Nr.	P o s t e n	B e t r a g :	
		Ausländ. Währung	Holl. Währung
2.	Aufenthaltskosten des Sekretärs . . . . .	-	Fl. 53.50
3.	Portoauslagen und Telegramme . . . . .	-	" 349.13
4.	Schreibmaterialien . . . . .	-	" 46.60
5.	Kleine Ausgaben . . . . .	-	" 19.95
6.	Angestelltengehälter . . . . .	-	" 24.10
7.	Der „Internationale Transport-		
	arbeiter“ (1. Nummer) . . . . .	-	" 1 546.28
8.	Kongreß in Kristiania		
	15. - 19. März 1920 . . . . .	-	" 322.10
10.	Vorstandssitzungen . . . . .	-	" 202.50
11.	Bericht über die Amsterdamer		
	Konferenz (29. und 30. März 1919)	-	" 970.30
12.	Ausgaben für die Statuten-		
	Kommission . . . . .	-	" 1 913.01
13.	Übersetzungskosten . . . . .	-	" 299.40
	Saldo 1919*) . . . . .	-	" 2 708.81
		Fl.	<u>8 455.68</u>

\*) Dazu Beträge in ausländischer Währung: £ 400 --, Kr. 7 070.87, Mk. 16 134.36.

#### E i n n a h m e n.

1a.	Eingenommen an Beiträgen . . . . .	Fl.	8 429.69
b.	- - - . . . . .	Kr.	7 070.87
c.	- - - . . . . .	Mk.	16 134.36
d.	Beiträge zu fordern . . . . .	£	400. --
16.	Zinsen . . . . .	"	25.99
		Fl.	<u>8 455.68</u>

## Erklärung der Bilanz sowie der Verrechnung über Einnahmen und Ausgaben.

### I. Beiträge:

a)	Zentralverband der Transportarbeiter (Holland)			
	22 000 Mitglieder . . . . .	Fl.		750.00
	Niederl. Transportarbeiter-Föderation (Holland)			
	10 000 Mitglieder . . . . .	"		417.60
	Niederl. Vereinigung des Eisenbahn- und Tram-			
	waypersonals (Holland) 18 000 Mitglieder . . . . .	"		592.09
	National Transportworkers' Federation			
	Föderation der Transportarbeiter (England) 280 000			
	Mitglieder, 1/2 Jahr £ 400.— . . . . .	"		4 618.00
	Schwedische Eisenbahnerorganisation 35 439 Mit-			
	glieder, Kr. 1893.51 . . . . .	"		1 237.59
	Norwegischer Transportarbeiterverband 7 000			
	Mitglieder . . . . .	"		237.00
	Schwedischer Transportarbeiterverband 11 059			
	Mitglieder, Kr. 552.95 . . . . .	"		346.15
	Belgische Transportarbeiterorganisation, 15 000			
	Mitglieder (ab 1. 4. 1919) Fr. 844.— . . . . .	"		231.26
			Fl.	8 429.69
b)	Österreichische Eisenbahnerorganisation, 72 000			
	Mitglieder . . . . .	Kr.		5 750.00
	Österreichischer Transportarbeiterverband, 18 978			
	Mitglieder . . . . .	"		1 320.87
c)	Deutscher Transportarbeiterverband 191 000 Mit-			
	glieder . . . . .	Mk.		11 464.00
	Deutsche Eisenbahnerorganisation 69 006 Mit-			
	glieder . . . . .	"		4 670.36
			Mk.	16 134.36

Depositen bei der Mitteldeutschen Creditbank, Berlin.

d) Zu fordern: 1/2 Jahr von der "National Transportworkers' Federation" £ 400.—.

2. Aufenthaltskosten des Sekretärs für Abendarbeit. (Der Sekretär wohnt außerhalb Amsterdams.)
3. Portoauslagen inkl. Verfrachtung der Zeitung . . . f. 192.93  
Telegramme . . . . . " 156.20
4. Die Schreibutenfilien wurden vom Niederländischen Gewerkschaftsbund und vom Internationalen Gewerkschaftsbund gratis zur Verfügung gestellt. (Nur die Bücher für die Administration, Kuverts und Stempel wurden von der I. T. F. bezahlt)

5. Kleine Ausgaben (Kommissionen und Straßenbahnkosten.)
6. Alle Büroarbeit wurde gratis vom Personal des Niederländischen Gewerkschaftsbundes und des Internationalen Gewerkschaftsbundes verrichtet. Nur wenn für die I. T. F. eine besondere Abendarbeit verrichtet wurde, wurde dies in Rechnung gestellt.
7. Spezifizierung der Ausgaben für:

	Übersetzungskosten:	Druckkosten:	Zusammen:
Französisch . . . . .	Fl. 73.50	Fl. 195.00	Fl. 268.50
Deutsch . . . . .	" 44.95	" 361.40	" 406.35
Englisch . . . . .	" 74.50	" 217.40	" 291.90
Schwedisch . . . . .	" 79.48	" 187.40	" 266.88
Spanisch . . . . .	" 102.50	" 210.15	" 312.65
	<hr/> Fl. 374.93	<hr/> Fl. 1171.35	<hr/> Fl. 1546.28

8. Druckkosten für Statutenentwurf . . . . . Fl. 214.10
- Französische Übersetzung id. . . . . " 45.00
- Tagesordnung für den Kristiania-Kongreß . . . . . " 63.00
- Fl. 322.10

Auf der Konferenz der Statutenkommission wurde der englische Text festgesetzt. Ein französischer Vertreter war nicht anwesend, jedoch die Statuten ins Französische übersetzt werden mußten, wogegen der deutsche Text von Döring in Amsterdam gemacht wurde.

9. Dieser Betrag wurde auf Erfuchen des früheren Zentralrates während des Krieges von der niederländischen Gewerkschaftszentrale vorgehoffen. Einbegriffen sind darunter die Kosten für die Konferenz vom 29. und 30. April 1919. Auf Erfuchen des Niederländischen Gewerkschaftsbundes wurde der Betrag vom Sekretär zurückerstattet.
10. Kosten für 8 Vorstandssitzungen. 2 Mitglieder des provisorischen Vorstandes wohnen in Rotterdam, einer in Utrecht.
11. Übersetzungskosten für Französisch, Deutsch und Englisch je Fl. 150 = . . . . . Fl. 450.00

Druckkosten: der englische Bericht . . . . .	Fl. 265.10	
der französische Bericht . . . . .	" 255.10	
		<hr/> " 520.20
		Fl. 970.20
	Marke	" 0.10
		<hr/> Fl. 970.30

12. Aufenthaltskosten für sämtliche Mitglieder in Amster-		
dam . . . . .	Fl.	556.25
Spefienrechnung der Mitglieder des provisorischen		
Vorstandes (Holland) . . . . .	"	61.25
Spefienrechnung der Mitglieder des provisorischen		
Komités (Ausland)		
Williams . . . . .	Fl.	300.27
Mahlman . . . . .	"	100.00
Lindley . . . . .	"	445.24
Döring . . . . .	"	450.00
		<u>1 295.51</u>
	Zufammen	<u>Fl. 1 913.01</u>
13. Übersetzungskosten: Franzöfifch und Spanifch . . .	Fl.	92.95
Englifch . . . . .	"	177.30
Schwedifch . . . . .	"	2.00
		<u>Fl. 272.25</u>
14. Darlehen an die Deutsche Eifenbahnerorganisationen anläflich der		
Konferenz vom 29. und 30. April 1919, welcher Betrag bei einem		
besseren Stand der Valuta zurückerstattet werden wird.		
15. Eingezahlt . . . . .	Fl.	5 348.99
Abgehoben . . . . .	"	4 688.59
		<u>Fl. 660.40</u>
Zinsen . . . . .	"	25.99
Guthaben am		
31. Dezember 1919	Fl.	686.39
16. Aufgelaufene Zinsen bei der Twentfchen Bank.		
17. Kaffenbestand am 31. Dezember 1919 (Fl. 3.40) dazu die Beiträge		
des öfterreichifchen Transportarbeiterverbandes im Betrage von		
Kr. 1 320.87 (Siehe Note 1 a.) und des öfterreichifchen Eifenbahner-		
verbandes im Betrage von Kr. 5750.—		
18. Depofiten bei der Mitteldeutschen Creditbank in Berlin (die Beiträge		
des Deutschen Transportarbeiterverbandes im Betrage von Mk.		
11 464.00 und der Deutschen Eifenbahnerorganisation im Betrage		
von Mk. 4 670.36).		
19. Dies ift der Saldo-Überfchuß von 1919.		

Eine aus den Genossen Clatworthy (Großbritannien), Jochade (Deutschland) und Peter Anderfen (Norwegen) gebildete Kommission hatte die Bücher geprüft und in Ordnung befunden.

Moltmaker (Holland) fragt an, warum England und Frankreich nicht ihre Beiträge für das Jahr 1919 bezahlt haben.

Williams (Großbritannien) erwidert, daß seine Organisation ihre Beiträge für das erste Halbjahr 1919 entrichtet und beabsichtigt habe, den Rest bis zum 10. November 1919 — für welchen Tag der Internationale Kongreß ursprünglich angesetzt war — zu zahlen. Wir dachten, daß wir den Zusammentritt des Kongresses beschleunigen würden, wenn wir das Geld zurückhielten. (Heiterkeit)

Fimmen (internationaler Sekretär) bemerkt, in seinem Bericht seien die Gründe, warum der Kongreß zweimal verschoben wurde, angegeben. Indessen sei aus Williams Bemerkungen klar hervorgegangen, warum die britische Organisation auch nach dem 15. Januar nicht gezahlt habe, als der Kongreß auf besonderen Wunsch der durch Williams vertretenen Organisation zum zweiten Male verschoben wurde. (Große Heiterkeit)

Guinchard (Frankreich) erklärt, daß seine Organisation durch den Krieg fast völlig zugrunde gerichtet wurde, und daß es erst 1919 gelungen sei, sie wieder aufzurichten. Bei der Gelegenheit möchte er aber die Versicherung geben, daß seine Organisation alles, was sie von Anfang des Jahres 1920 an schulde, bezahlen werde.

Der finanzielle Bericht wird genehmigt.

## Die neuen Statuten.

Der Entwurf für die neuen Statuten wurde von einem Comité vorbereitet und allen Organisationen zugeschickt. Der Vorsitzende bemerkt, daß keinerlei Amendements eingelaufen seien.

Gosling (Großbritannien) beantragt, den Statutenentwurf ohne Diskussion anzunehmen.

Löven (Schweden) erinnert an das Ansuchen seiner Organisation, den „Internationalen Transportarbeiter“ sowie andere Publikationen auch in einer der skandinavischen Sprachen erscheinen zu lassen. Er weist ferner darauf hin, daß es bei dem Tiefstand der deutschen Valuta nicht ratsam sei, die Höhe der Beiträge in deutscher Währung festzusetzen.

Fimmen (internationaler Sekretär) erwidert, daß das Büro über den Vorschlag, die Publikationen in einer der skandinavischen Sprachen erscheinen zu lassen, bereits beraten habe. Dies sei nur mehr eine Geldfrage. Sobald die finanziellen Mittel es gestatten, würden die Publikationen der I. T. F. nicht nur in einer der skandinavischen, sondern auch in spanischer Sprache erscheinen.

Was die Beiträge anbelangt, so habe sie bisher jedes Land in seiner eigenen Währung entrichtet – eine Methode, die auch vom Internationalen Gewerkschaftsbund angewandt wurde.

Bevin (Großbritannien) führt aus, daß die Forderung, die Beiträge nach dem Friedenswert zu berechnen, sehr unbillig wäre. Dies hieße, daß jedes Land pro Jahr und pro Mitglied einen Betrag zu entrichten hätte, der 6 Cent holländischer Währung entspricht. Wir müssen versuchen und sehen, ob wir nicht zu einem Kompromiß gelangen können.

Fimmen (internationaler Sekretär) beantragt, den Statutenentwurf mit Ausnahme des Paragraphen XII über die Beiträge zur Diskussion zu stellen. Er schlägt vor, die Frage der Beiträge gleichzeitig mit Punkt 10 der Tagesordnung zu beraten.

Vignaud (Frankreich) bringt ein Amendement zu Paragraphen XVI ein, daß ein einmal festgesetzter Kongreß der I. T. F. nur dann verschoben werden dürfe, wenn wenigstens die Hälfte der angeschlossenen Organisationen für die Verschiebung stimmen, oder für den Fall, daß der Generalrat eine solche Maßnahme für unumgänglich notwendig erachten sollte.

Betreffs Artikel XLVII schlägt Redner eine Abänderung in dem Sinne vor, daß es jeder Organisation gestattet sein solle, sich mit den Organisationen anderer Länder direkt in Verbindung zu setzen.

Fimmen (internationaler Sekretär) meint, es sei überflüssig, in das Statut irgendwelche Klauseln über die Aufschiebung des Kongresses aufzunehmen, wie es Vignaud angeregt habe. Diesmal sei man durch außergewöhnliche Umstände gezwungen gewesen, den Kongreß zweimal zu verschieben.

Es solle dem Exekutivkomité überlassen bleiben, wenn die Umstände es erfordern, das Datum des Kongresses zu ändern, da diesem auch die Einberufung der Kongresse zustehe.

Williams (Großbritannien) teilt Fimmens Ansichten.

Döring (Deutschland) bemerkt, daß Kongresse doch nicht regelmäßig verschoben werden. Daher bestehe auch keine Notwendigkeit, in den Statuten eigene Vorkehrungen dafür zu treffen. Solche Angelegenheiten sollten dem Ermessen des Exekutivkomités überlassen bleiben.

Jaccoud (Frankreich): Unser Antrag hat nichts mit der Einberufung dieses Kongresses zu tun, zumal wir mit den Verschiebungen vollkommen einverstanden waren. Wir geben indessen zu, daß unser Vorschlag die Verschiebung eines Kongresses beinahe unmöglich machen würde und ziehen unser Amendement daher zurück.

Die Sitzung wird vertagt.

### Mittwoch, den 17. März.

Der Vorsitzende verliest ein Telegramm der Zweigstelle Boda der Norwegischen Transportarbeiter, die dem Kongreß vollen Erfolg wünscht.

### Statuten.

Vignaud (Frankreich) erklärt, man möge dem Paragraphen XLVII eine so elastische Form geben, daß es den angeschlossenen Organisationen ermöglicht werde, sich miteinander zu verständigen, ohne sich vorher an die Internationale Transportarbeiter-Föderation wenden zu müssen. Er begründet seine Ansicht mit einigen Beispielen. Es kann zum Beispiel vorkommen, daß die Franzosen sich weigern, ein in Calais angekommenes Schiff zu löschen und daß es nach Antwerpen geschickt wird. Wenn wir uns erst mit Amsterdam in Verbindung setzen müssen, werden unsere belgischen Genossen die Verständigung zu spät erhalten; das kann aber vermieden werden, wenn wir uns direkt mit Antwerpen ins Einvernehmen setzen.

Fimmen (internationaler Sekretär): Paragraph XLVII ist eigentlich auf das von unserem Freunde Vignaud angeführte Beispiel nicht anwendbar. Wir sollten den in diesem Paragraphen ausgesprochenen Grundsatz nicht abschwächen. In einem Fall, wie Vignaud ihn darstellt, wäre es natürlich gerechtfertigt, sich mit den Organisationen des Auslandes unmittelbar in Verbindung zu setzen. Nichtsdestoweniger soll selbstverständlich auch solch ein Fall gleichzeitig dem Exekutivkomité zur Kenntnis gebracht werden.

Vignaud (Frankreich) zieht seinen Antrag zurück.

Nathans (Holland) beantragt, daß die Zahl der Mitglieder des Ausschusses auf fünf erhöht werden solle. Wenn ein oder zwei Mitglieder durch Krankheit oder andere unvorhergesehene Umstände verhindert seien, einer Sitzung beizuwohnen, wäre die Tätigkeit des Ausschusses sofort unterbunden.

Fimmen (internationaler Sekretär) erwidert, daß das Büro über den Vorschlag, die Publikationen in einer der skandinavischen Sprachen erscheinen zu lassen, bereits beraten habe. Dies sei nur mehr eine Geldfrage. Sobald die finanziellen Mittel es gestatten, würden die Publikationen der I. T. F. nicht nur in einer der skandinavischen, sondern auch in spanischer Sprache erscheinen.

Was die Beiträge anbelangt, so habe sie bisher jedes Land in seiner eigenen Währung entrichtet – eine Methode, die auch vom Internationalen Gewerkschaftsbund angewandt wurde.

Bevin (Großbritannien) führt aus, daß die Forderung, die Beiträge nach dem Friedenswert zu berechnen, sehr unbillig wäre. Dies hieße, daß jedes Land pro Jahr und pro Mitglied einen Betrag zu entrichten hätte, der 6 Cent holländischer Währung entspricht. Wir müssen versuchen und sehen, ob wir nicht zu einem Kompromiß gelangen können.

Fimmen (internationaler Sekretär) beantragt, den Statutenentwurf mit Ausnahme des Paragraphen XII über die Beiträge zur Diskussion zu stellen. Er schlägt vor, die Frage der Beiträge gleichzeitig mit Punkt 10 der Tagesordnung zu beraten.

Vignaud (Frankreich) bringt ein Amendement zu Paragraphen XVI ein, daß ein einmal festgesetzter Kongreß der I. T. F. nur dann verschoben werden dürfe, wenn wenigstens die Hälfte der angeschlossenen Organisationen für die Verschiebung stimmen, oder für den Fall, daß der Generalrat eine solche Maßnahme für unumgänglich notwendig erachten sollte.

Betreffs Artikel XLVII schlägt Redner eine Abänderung in dem Sinne vor, daß es jeder Organisation gestattet sein solle, sich mit den Organisationen anderer Länder direkt in Verbindung zu setzen.

Fimmen (internationaler Sekretär) meint, es sei überflüssig, in das Statut irgendwelche Klauseln über die Aufschiebung des Kongresses aufzunehmen, wie es Vignaud angeregt habe. Diesmal sei man durch außergewöhnliche Umstände gezwungen gewesen, den Kongreß zweimal zu verschieben.

Es solle dem Exekutivkomité überlassen bleiben, wenn die Umstände es erfordern, das Datum des Kongresses zu ändern, da diesem auch die Einberufung der Kongresse zustehe.

Williams (Großbritannien) teilt Fimmens Ansichten.

Döring (Deutschland) bemerkt, daß Kongresse doch nicht regelmäßig verschoben werden. Daher bestehe auch keine Notwendigkeit, in den Statuten eigene Vorkehrungen dafür zu treffen. Solche Angelegenheiten sollten dem Ermessen des Exekutivkomités überlassen bleiben.



Jaccoud (Frankreich): Unser Antrag hat nichts mit der Einberufung dieses Kongresses zu tun, zumal wir mit den Verschleppungen vollkommen einverstanden waren. Wir geben indessen zu, daß unser Vorschlag die Verschiebung eines Kongresses beinahe unmöglich machen würde und ziehen unser Amendement daher zurück.

Die Sitzung wird vertagt.

### Mittwoch, den 17. März.

Der Vorsitzende verliest ein Telegramm der Zweigstelle Boda der Norwegischen Transportarbeiter, die dem Kongreß vollen Erfolg wünscht.

### Statuten.

Vignaud (Frankreich) erklärt, man möge dem Paragraphen XLVII eine so elastische Form geben, daß es den angeschlossenen Organisationen ermöglicht werde, sich miteinander zu verständigen, ohne sich vorher an die Internationale Transportarbeiter-Föderation wenden zu müssen. Er begründet seine Ansicht mit einigen Beispielen. Es kann zum Beispiel vorkommen, daß die Franzosen sich weigern, ein in Calais angekommenes Schiff zu löschen und daß es nach Antwerpen geschickt wird. Wenn wir uns erst mit Amsterdam in Verbindung setzen müssen, werden unsere belgischen Genossen die Verständigung zu spät erhalten; das kann aber vermieden werden, wenn wir uns direkt mit Antwerpen ins Einvernehmen setzen.

Fimmen (internationaler Sekretär): Paragraph XLVII ist eigentlich auf das von unserem Freunde Vignaud angeführte Beispiel nicht anwendbar. Wir sollten den in diesem Paragraphen ausgesprochenen Grundsatz nicht abschwächen. In einem Fall, wie Vignaud ihn darstellt, wäre es natürlich gerechtfertigt, sich mit den Organisationen des Auslandes unmittelbar in Verbindung zu setzen. Nichtsdestoweniger soll selbstverständlich auch solch ein Fall gleichzeitig dem Exekutivkomité zur Kenntnis gebracht werden.

Vignaud (Frankreich) zieht seinen Antrag zurück.

Nathans (Holland) beantragt, daß die Zahl der Mitglieder des Ausschusses auf fünf erhöht werden solle. Wenn ein oder zwei Mitglieder durch Krankheit oder andere unvorhergesehene Umstände verhindert seien, einer Sitzung beizuwohnen, wäre die Tätigkeit des Ausschusses sofort unterbunden.

Er beantragt folgende Resolution:

„In voller Würdigung der Wichtigkeit gegenseitiger moralischer und finanzieller Hilfeleistung zwischen den der I. T. F. angehörenden Organisationen im Falle von Arbeitskonflikten und in weiterer Würdigung der Notwendigkeit tatkräftiger Solidaritätsbeweise beschließt der im März 1920 in Kristiania tagende internationale Transportarbeiter-Kongress, alle Entscheidungen zu beachten und zu unterstützen, die von den kämpfenden Bruderorganisationen im Falle einer Streikerklärung durch eine Organisation, sei es nun allein oder in Verbindung mit einer oder mehreren andern der I. T. F. angehörenden Organisationen, sowie im Falle eines Boykotts oder einer Blockade getroffen werden.“

Fimmen (internationaler Sekretär) erklärt sich mit Bevins Ausführungen nicht einverstanden. Wenn das Internationale Büro sich mit einer eigenen internationalen Seeleuteorganisation in Verbindung setzt, so bedeutet dies die Anerkennung einer getrennten, neben der I. T. F. fortwuchernden internationalen Transportarbeiterorganisation. Er sei bereit, nach Bevins Anregungen zu handeln, aber erst, wenn die I. S. F. ihr eigenes Programm aufgestellt haben werde.

Dieser Auffassung des Sekretärs wird zugestimmt.

Es wird beschlossen, die Resolution Griph's dem Exekutivkomité zuzuweisen.

### Nachmittagsitzung.

In der Nachmittagsitzung führt Gosling wieder den Vorsitz.

Birkeland (Norwegen) bemerkt, daß die in der Vormittagsitzung behandelte Frage nicht befriedigend gelöst wurde, da es zu keiner endgültigen Entscheidung gekommen sei.

Fimmen (internationaler Sekretär) gibt zu, daß der norwegische Delegierte insofern recht habe, als kein Programm angenommen wurde. Wenn möglich, werde dem Kongress morgen ein solches vorgelegt werden.

### Beiträge.

Williams (Großbritannien) teilt dem Kongress mit, daß das vorbereitende Komité über diese Frage beraten und sich für die Erhöhung der Beiträge ausgesprochen habe. Ferner sei das Executiv-

komité der Meinung, daß die Beiträge in der Währung des Landes zu zahlen seien, in dem die I. T. F. ihren Sitz hat, und daß sie nicht weniger als 10 Pfennig pro Jahr und Mitglied betragen sollen.

Guinchard (Frankreich) beantragt, die Beiträge sollten in der Währung des Landes der einzelnen Organisationen entrichtet werden und die endgültige Entscheidung in dieser Frage dem nächsten Kongress vorbehalten bleiben. Denn, wenn z. B. der Sitz der I. T. F. dauernd in Amsterdam bliebe, so hätten wir in holländischem Geld zu zahlen, was einfach unmöglich wäre. Denn man darf nicht vergessen, daß uns jeder Gulden — der nach dem Friedenskurs ungefähr 2 Francs wert war — nun ungefähr 5 Francs kostet. Unsere Mitglieder zahlen eben nicht in Gulden, sondern in Francs.

Döring (Deutschland) vertritt den gleichen Standpunkt. Wenn die Beiträge in der Valuta des Landes zu zahlen wären, in dem das Sekretariat derzeit seinen Sitz hat, so müßten die Deutschen ungefähr 750 000 Mark zahlen, und dies wäre ein Ding der Unmöglichkeit. Gewiß, unsere Einnahmen sind erhöht worden, aber unsere Ausgaben sind noch viel mehr gestiegen. Die Beiträge müssen in erster Linie zur Finanzierung der Lohnbewegungen des eigenen Landes verwendet werden, und wir können unmöglich einen so großen Teil unserer Einnahmen für den Anschluß an die I. T. F. verwenden.

Er erinnert Williams an die von ihm — Williams selbst — in Amsterdam vertretene Ansicht, wo dieser erklärte, daß die finanzielle Zerzüttung Deutschlands eine Folge der von den internationalen Kapitalisten durchgeführten Transaktionen sei und daß die Arbeiter auf keinen Fall aus dem Tiefstand der Valuta einen Vorteil ziehen dürften.

Thomas (Großbritannien) bemerkt, daß die Entrichtung der Beiträge in der Währung der verschiedenen Länder zur Folge hätte, daß seine Organisation — die britischen Eisenbahner — 8 000 Pfund, die Österreicher aber nur etwa 14 Pfund bezahlen müßten. Auf diese Weise hätten die britischen Eisenbahner mehr zu zahlen, als alle anderen angeschlossenen Organisationen zusammen.

Franzén (Schweden) beantragt, daß diese schwierige Angelegenheit einer besonderen Kommission zur eingehenderen Prüfung übertragen werde.

Bevin (Großbritannien) schlägt vor, diese Frage dem provisorischen Vorstand zu überweisen.

Dieser Vorschlag wird angenommen und alle andern diesbezüglichen Anträge zurückgezogen.

## Sitz des Sekretariats.

Jaccoud (Frankreich) regt an, den Sitz des Sekretariats der I. T. F. nach London zu verlegen.

Stensrud (Norwegen) schlägt Amsterdam vor.

Moltmaker (Holland) führt aus: Die französischen Genossen haben einen Antrag zur Verlegung des Internationalen Sekretariats, das bisher in Amsterdam war, nach London eingebracht, haben es aber unterlassen, ihre Gründe dafür anzugeben. Meiner Ansicht nach soll ein solcher Vorschlag nur eingebracht werden, wenn Gründe zur Unzufriedenheit vorliegen.

Vignaud (Frankreich): Wie alle Delegierten zweifellos wissen, hatte das Sekretariat vor dem Kriege seinen Sitz in Berlin. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen glaube ich, daß es am besten wäre, den Sitz der Internationale nach London zu verlegen. Ich bin überzeugt, daß unsere englischen Freunde sich mit allen ihren Kräften für die Interessen der I. T. F. einsetzen werden.

Bevin (Großbritannien) erklärt im Namen der britischen Delegation, daß die britischen Organisationen mit der Verlegung des Internationalen Sekretariats nach London einverstanden wären, falls der Kongreß sich dafür entscheiden sollte.

Döring (Deutschland) verlangt, daß diese Frage auf morgen verschoben werde, um den Delegationen Gelegenheit zu geben, über die Angelegenheit innerhalb der einzelnen Delegationen zu beraten. Er bringt einen diesbezüglichen Antrag ein.

Olsen (Norwegen) unterstützt ihn darin. Es sei sehr schwer, solche Entscheidungen sofort zu treffen und man müsse den Delegationen Zeit zur Besprechung der Sachlage geben.

Williams (Großbritannien) ist gegen die Vertagung des Beschlusses.

Döring (Deutschland) zieht darauf seinen Antrag zurück, und die Frage der Verlegung des Sekretariats von Amsterdam nach London gelangt zur Abstimmung durch Erheben der Hände, wobei 35 Stimmen sich für Amsterdam und 20 für London erklären.

Williams (Großbritannien) verlangt, daß schriftlich abgestimmt werde.

Bei der schriftlichen Abstimmung erklären sich folgende Organisationen für Amsterdam:

Amerika	Verband der Seeleute . . . . .	15 000
Dänemark	Dänischer Transportarbeiterverband . . . . .	3 200
	Dänischer Eisenbahnverband . . . . .	10 000
	Dänischer Verband der Seeleute . . . . .	2 400
Deutschland	Deutscher Eisenbahnverband . . . . .	420 000
	Deutscher Transportarbeiterverband . . . . .	550 000
Finnland	Finnischer Transportarbeiterverband . . . . .	4 500
Holland	Zentralverband der Transportarbeiter . . . . .	28 000
	Holländischer Verband des Eisenbahn- und Straßenbahnpersonals . . . . .	20 026
Norwegen	Norwegischer Verband der Transport- und Hafearbeiter . . . . .	10 000
	Norwegischer Eisenbahnverband . . . . .	7 500
	Norwegischer Verband der Lokomotivführer und Heizer . . . . .	1 300
	Norwegischer Verband der Seeleute und Heizer . . . . .	5 000
Österreich	Verband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter und -Arbeiterinnen Österreichs . . . . .	60 000
	Allgemeiner Rechtschutz- und Gewerkschaftsverein der Eisenbahner Österreichs . . . . .	82 000
Schweden	Schwedischer Eisenbahnverband . . . . .	40 000
	Schwedischer Verband der Heizer . . . . .	4 500
	Schwedischer Verband der Seeleute . . . . .	5 500
Zusammen		1 268 926

für London dagegen stimmten:

Großbritannien	Landesverband der Transportarbeiter . . . . .	280 000
	Landesverband der Eisenbahner . . . . .	500 000
Frankreich	Föderation der Hafearbeiter Frankreichs und Algeriens . . . . .	40 000
	Föderation der Transport- und Verkehrsarbeiter Frankreichs . . . . .	40 000
Schweden	Schwedischer Transportarbeiterverband . . . . .	12 000
Zusammen		872 000

Der Dänische Verband der Lokomotivführer und Heizer enthielt sich der Abstimmung.

Der Vorstehende teilt das Ergebnis der Abstimmung mit. Insgesamt sind 2 148 926 Stimmen abgegeben worden, von welchen 1 268 926 auf Amsterdam, 872 000 auf London entfielen; 8 000 waren blanko.

Williams (Großbritannien) bemerkt, es sei ihm aufgefallen, daß die deutschen Transportarbeiter soeben für 550 000 Mitglieder gestimmt haben, während sie ihren Mitgliedsbeitrag für das Jahr 1919 nur für 191 000 Mitglieder bezahlt hatten. Aber noch mehr, fährt Redner fort, überrascht es mich, daß die Eisenbahnerorganisation, die damals 69 000 Mitglieder zählte, nun auf 420 000 angewachsen sei. Ich möchte, daß die Deutschen dieses ungeheure Ansteigen dieser Mitgliederzahl erklären.

Döring (Deutschland): Ich möchte Williams darauf aufmerksam machen, daß nicht nur die deutschen Transportarbeiter ein solches Anwachsen der Mitgliederzahl verzeichnen, sondern daß alle deutschen Gewerkschaften seit der Novemberrevolution einen sehr bedeutenden Aufschwung genommen haben. Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund zählt heute sieben Millionen gegenüber zwei Millionen vor dem November 1918. Die Soldaten, die aus dem Feld zurückkamen, sind wieder in ihre Verbände eingetreten, und überdies müssen noch alle diejenigen hinzugezählt werden, die aus der Gefangenschaft heimkehrten. Was die Eisenbahner anbelangt, so hatten sie unter dem alten System nicht das Koalitionsrecht, und ihre Organisationen wurden erst Ende des Jahres 1918 gegründet. Nachdem unsere Beiträge an die I. T. F. – laut Beschluß der Aprilkonferenz – nach unserem Mitgliederbestand am 31. Dezember 1918 berechnet wurden, glaube ich, das Mißverhältnis zwischen dem Stand vor 1918 und dem jetzigen genügend aufgeklärt zu haben. Wir sind gerne bereit, dem Büro eines vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund und der deutschen Regierung beauftragten Nachweis über den exakten Stand unserer derzeitigen Mitgliederzahl vorzulegen. Andererseits wünschen wir aber, daß auch die Engländer einen solchen beglaubigten Nachweis vorweisen; denn ich möchte bei der Gelegenheit hervorheben, daß die englischen Eisenbahner, die hier für 500 000 Mitglieder stimmten, bisher noch nicht einen Pfennig an die I. T. F. gezahlt haben.

Williams (Großbritannien) erklärt, daß seine Organisation in Wirklichkeit mehr als 280 000 Mitglieder zähle, daß sie aber nicht für mehr Mitglieder hätte stimmen wollen, als sie Beiträge gezahlt hatte. „Wenn Döring,“ sagt Redner, „feststellt, daß seine Organisation 550 000 Mitglieder zählte, so müssen wir uns wohl damit zufrieden geben.“ Nichtsdestoweniger sei es schwer zu verstehen, vor allem in Anbetracht der Tatsache, daß es derzeit in den deutschen Häfen und Docks beinahe überhaupt nichts zu tun gibt.

Döring (Deutschland): Es ist das erste Mal, daß die Angaben einer Organisation über ihre Mitgliederzahl angezweifelt werden, und es ist gewiß nicht nett, derartige Behauptungen gegen die Deutschen vorzubringen, die so viel für die internationale Bewegung getan haben.

Der von dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund unterzeichnete Nachweis, von dem ich vorhin sprach, wird sofort nach unserer Heimkehr dem Büro zugesandt werden.

Stensrud (Norwegen) beklagt den Zwischenfall und spricht sein Bedauern darüber aus, daß gegen die deutschen Organisationen solche unbegründeten Behauptungen erhoben wurden.

Moltmaker (Holland) teilt mit, daß der Kongreß sich für den Sitz des Sekretariats in Amsterdam entschieden habe, das erste Mal mit 35 gegen 20 Stimmen; das zweite Mal stimmten 8 Länder dafür, 2 Länder dagegen; die Majorität betrug 400 000 Stimmen. Was wollen denn unsere englischen Genossen? Ich glaube, wir haben keinerlei Ursache, unsere Entschlüsse zu ändern; wenn aber die englischen Delegierten gegen Amsterdam Einwände zu erheben haben und auf Verlegung des Sekretariats nach London bestehen, warum sagen sie es nicht einfach gerade heraus, statt die Deutschen anzugreifen?

Williams (Großbritannien) möchte für seine Person eine Erklärung abgeben. „Sie dürfen nicht vergessen,“ führt er aus, „in welcher schwierigen Situation wir Engländer uns befinden. Es war immer der sehnliche Wunsch der britischen Transportarbeiter, die I. T. F. auf einer gesunden Basis wiederaufzubauen. Während des Krieges habe ich für das internationale Ideal gekämpft mit dem Erfolg, daß einige meiner Kollegen mich einen Pro-Deutschen nannten. Wenn ich nun nach England zurückkehre und wenn festgestellt wird, daß die germanischen Organisationen, die die alte I. T. F. beherrschten, wieder den Sieg davon getragen hatten, dadurch, daß sich ihre Mitgliederzahl um das dreifache vermehrt hatte, so wird das als eine Mißachtung unserer Gewerkschaftsbewegung aufgefaßt werden, zumal es ja die Engländer waren, die gleich nach dem Waffenstillstand die erste Anregung zum Wiederaufbau der I. T. F. gegeben haben. (Siehe Zusatz am Ende des Berichtes)

Hierauf wird die Sitzung vertagt.

### Donnerstag, den 18. März.

Lindley (Schweden) führt den Vorsitz.

Fimmen (internationaler Sekretär) verliest mehrere Telegramme der Mitglieder der russischen Delegation, die in Vardo aufgehalten wurde und auf das nächste Schiff nach Kristiania warten mußte. In einem der Telegramme übermittelt die russische Delegation ihre brüderlichen Grüße und spricht die Hoffnung aus, den letzten Sitzungen des Kongresses doch noch beiwohnen zu können.

F i m m e n (internationaler Sekretär) teilt mit, daß der provisorische Vorstand am Morgen eine Besprechung abgehalten habe, um über die durch die gestrigen Verhandlungen geschaffene Situation zu beraten. Der provisorische Vorstand vertritt die Ansicht, daß es unter den gegebenen Umständen das Beste sei, die Entscheidung über die Frage, wo der Sitz des Sekretariats errichtet werden solle, aufzuheben und von den Diskussionen Kenntnis zu nehmen. Der provisorische Vorstand schlägt vor, das Sekretariat vorläufig unter denselben Bedingungen wie bisher in Amsterdam zu belassen.

Der provisorische Vorstand stellt fest, daß die im April 1919 herrschenden Zustände, deretwegen der Sitz des Sekretariats in ein neutrales Land verlegt wurde, dieselben geblieben seien, da die feindselige Stimmung zwischen den früher kriegführenden Ländern noch immer anhält. Daher sei der Vorstand der Ansicht, daß das Sekretariat jedenfalls noch für ein Jahr in Amsterdam verbleiben und die endgültige Entscheidung dem nächsten, womöglich im Mai 1921 abzuhaltenden Kongreß, überlassen bleiben müsse.

Als Basis für die Abstimmung auf diesem Kongreß sollte jene Mitgliederzahl angenommen werden, für die im letzten Vierteljahr vor dem Kongreß Beiträge gezahlt wurden.

Thomas (Großbritannien) erklärt, daß die britische Delegation, in deren Namen er spreche, von dem Bestreben erfüllt sei, die Internationale auf der bestmöglichen Grundlage aufzubauen.

„Jede Nationalität hat ihr eigenes Temperament,“ sagt Redner, „und wir dürfen nicht durch kleine Meinungsverschiedenheiten unsere Arbeit beeinträchtigen lassen.“

Bis zum nächsten Jahr wird es uns hoffentlich gelingen, mehr Organisationen in unserer Internationale zu vereinigen, und das wird die Entscheidung erleichtern. Die Diskussion hatte gestern einen etwas persönlichen Charakter. Ich möchte daher vor allem dem Sekretär Fimmen unseren wärmsten Dank aussprechen und versichern, daß wir uns vollkommen bewußt sind, welch große Dinge er in diesen schweren Zeiten vollbracht hat.“

Er bittet Fimmen dringend, sich nicht der weiteren Durchführung der Aufgabe zu entziehen, die er bisher zum Nutzen unserer Internationale und zu jedermanns Zufriedenheit erfüllt habe.

Die britische Delegation hege keinerlei anti-deutsche Gefühle — die deutschen Kameraden mögen davon überzeugt sein — sie sei im Gegenteil von wirklich internationalem Geist erfüllt und von dem sehnlichen Wunsch, alles, was in ihrer Macht steht, für die Entwicklung der internationalen Föderation zu tun.

Wir stimmen dem Antrag, das Sekretariat unter Fimmens Leitung in Amsterdam zu belassen, völlig zu. (Beifall.)

Der Vorschlag des provisorischen Vorstandes wird einstimmig angenommen.



Fimmen erklärt sich bereit, das Amt des provisorischen Sekretärs für ein weiteres Jahr zu übernehmen. Er dankt für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und stellt fest, daß seiner Meinung nach die Internationale der Transportarbeiter bestimmt sei, in den vordersten Reihen der Arbeiterschaft zu kämpfen. Darum müsse Einigkeit in ihren Reihen herrschen.

Bevin (Großbritannien) beantragt, daß der Kongreß Fimmen eine gewisse Entschädigung für die während der abgelaufenen Berichtsperiode geleisteten Dienste zuspreche.

Der Kongreß stimmt zu und überläßt es dem Exekutivkomité, die Höhe des Betrages zu bestimmen.

### **Bestimmung der Länder, deren Vertreter als Mitglieder in den Generalrat und in das Exekutivkomité gewählt werden sollen.**

Der provisorische Vorstand beantragt, daß der Generalrat aus Vertretern folgender Länder zusammengesetzt werden soll:

Großbritannien . . . . .	1 Mitglied
Deutschland . . . . .	1 "
Frankreich . . . . .	1 "
Italien . . . . .	1 "
Rußland . . . . .	1 "
Vereinigte Staaten von Nordamerika . . . . .	1 "
Spanien und Südamerika . . . . .	1 "
Österreich, Ungarn, Polen und die Tschecho-Slowakei	1 "
Holland und Belgien . . . . .	1 "
Norwegen, Schweden, Dänemark und Finnland . . . . .	1 "

Scheffel (Deutschland) beantragt, daß England und Deutschland je zwei Vertreter in den Generalrat entsenden sollen und nicht bloß einen. Diese zwei Länder hätten zusammen 1750 000 Mitglieder, davon 920 000 Eisenbahner. Wenn der Kongreß diesem Vorschlage zustimme, würden diese beiden Länder je einen Eisenbahner als zweiten Vertreter ernennen.

Guinchard (Frankreich) schließt sich dem Antrag an und schlägt vor, so lange Spanien keinen eigenen Vertreter ernannt habe, auch Frankreich zwei Plätze im Generalrat zuzusprechen.

Thomas (Großbritannien) stimmt der von dem deutschen Delegierten vertretenen Auffassung vollkommen bei. Zwei wichtige britische Organisationen sind der I. T. F. angeschlossen und es wäre ratsam, jeder von ihnen einen Vertreter im Generalrat zuzugestehen. Die Stellen für Amerika und Rußland können dann offen gelassen werden, bis diese Länder Mitglieder der Internationale geworden sind.

Es wird beschlossen, daß Großbritannien, Frankreich und Deutschland je zwei Vertreterstellen im Generalrat erhalten sollen.

Der Vorsitzende fordert die Delegierten auf, sich innerhalb der einzelnen Delegationen zu beraten, um die Vertreter für ihr Land, bzw. für ihre Ländergruppe zu wählen. Er ersucht, ihm die Namen derselben so bald wie möglich zur Kenntnis zu bringen.

Die Sitzung wird darauf bis 2 Uhr nachmittags unterbrochen.

### **Nachmittagsitzung 18. März.**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und beantragt, zur Diskussion von Punkt 12 der Tagesordnung überzugehen.

#### **Die Frage der Gewährung finanzieller Unterstützungen für hilfsbedürftige Organisationen.**

Toivonen (Finnland) berichtet über Einzelheiten betreffend die Verhältnisse in diesem Lande. Die gegenwärtige Regierung sucht die Gewerkschaftsbewegung bei allen erdenklichen Gelegenheiten zu unterdrücken.

Die Arbeiter haben nicht das Recht der Arbeitsverweigerung zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage. Das Koalitionsrecht, das Recht der freien Meinungsäußerung wie das Demonstrationsrecht stehen nur mehr auf dem Papier.

In den Ämtern und Wohnungen von Gewerkschaftsführern werden fortwährend Hausdurchsuchungen vorgenommen: die Reaktion triumphiert überall. Infolge des Aufstandes von 1917 wurden die Gewerkschaften aufgelöst, und bis jetzt sind keinerlei Versuche gemacht worden, um sie wieder aufzurichten.

Die Transportarbeiterorganisation zählt gegenwärtig 4500 Mitglieder. Die wirtschaftliche Lage der Arbeiter ist außerordentlich ungünstig, und die Organisationen verfügen nicht über genügende Mittel, um die Gewerkschaftspropaganda zu betreiben. Er ersucht daher die I. T. F. um finanzielle Unterstützung.

Fimmen (internationaler Sekretär) berichtet, daß ein Unterstützungsansuchen der belgischen Eisenbahner eingelangt sei. Diese Organisation sei auf dem gegenwärtigen Kongress nicht vertreten und er wisse nicht, ob sie noch immer der Hilfe bedürfe.

Vignaud (Frankreich) erklärt, daß die französische Organisation ihre Tätigkeit nach dem Waffenstillstand wieder aufgenommen habe und daß ihre finanzielle Lage begreiflicherweise sehr viel zu wünschen übrig lasse. Die französische Organisation wolle nicht bei der I. T. F. um eine Unterstützung ansuchen, würde es aber sehr zu schätzen wissen, wenn der Kongress ihr gestatten würde, die Beiträge für ihren Verband nur für die Zeit ab 1. Juli 1920 zahlen zu müssen.

Thomas (Großbritannien) meint, daß es für diesen Kongreß sehr schwer sei, eine Entscheidung in dieser Angelegenheit zu treffen. Die Organisationen täten wohl am besten daran, sich direkt an das Exekutivkomité zu wenden.

## Wahl des Generalrats.

Der Vorsitzende teilt mit, daß folgende Vertreter ernannt wurden:

Großbritannien: J. H. Thomas und Robert Williams.

Deutschland: J. Döring und H. Jochade.

Österreich: A. Forstner.

Frankreich: M. Bidegaray und E. Vignaud.

Griph (Schweden) bedauert, daß nicht ein einziger Seemann ernannt worden sei. Die einzige Möglichkeit, um auch den Seeleuten eine Vertretung im Generalrat zu sichern, sei, die Zahl der Mitglieder dieser Körperschaft auf zwölf zu erhöhen; es sollte festgesetzt werden, daß ein Vertreter Englands und einer der skandinavischen Länder die Seeleuteorganisationen vertreten solle.

Ich bin der Ansicht, daß ein Vertreter der Seeleute in den Generalrat gewählt werden muß mit Rücksicht auf die besonderen Interessen dieser großen Gruppe von Arbeitern. Wir wären dann imstande, darauf hinzuweisen, daß die Interessen der Seeleute durch die I. T. F. vollkommen vertreten werden und können damit Herrn Havelock Wilson beweisen, daß keinerlei Notwendigkeit für eine eigene, gefonderte Internationale der Seeleute besteht.

Birkeland (Norwegen) erklärt, daß, wenn der von Griph vorgeschlagene Weg befolgt werden sollte, die skandinavischen Seeleute den Vizevorsitzenden des „Verbandes der norwegischen Seeleute und Heizer“, Oskar Nilfen, ernennen würden.

Fimmen (internationaler Sekretär) weist auf den gestrigen Beschluß hin, wonach der Generalrat aus zehn Mitgliedern bestehen soll. Man könne ja nicht wissen, wer sonst noch in den Generalrat gewählt würde. Wenn die Skandinavier die Ernennung eines Seemannes wünschen, so mögen sie ihre Kandidaten immerhin in Vormerkung bringen. Sollte dann wirklich kein Seemann in den Generalrat ernannt werden, so würde der Kongreß allerdings gut daran tun, dem Generalrat eine Erhöhung seiner Mitgliederzahl zuzugestehen.

Griph (Schweden) bemerkt, daß die Frage der Vertretung der Seeleute gleich geregelt werden müsse. Sollte diese Vertretung verweigert werden, so hätte kein Seemann eine Veranlassung, der I. T. F. beizutreten. (Griph verläßt hierauf den Kongreß.)

Andere Delegierte der skandinavischen Seeleute stellen fest, daß sie sich mit Griphs Auffassung durchaus nicht identisch erklären.

## Der nächste Kongreß.

Williams (Großbritannien) beantragt, daß der nächste Kongreß in der Schweiz stattfinden solle. Der provisorische Vorstand habe sich mit der Wahl dieses Landes einverstanden erklärt, aber noch nicht die Stadt, in der der Kongreß abgehalten werden soll, bestimmt. Er, Williams, würde seinerseits Zürich vorziehen, da dies eine Industriestadt sei.

Thomas (Großbritannien) schlägt Genf vor, da in dieser Stadt der Völkerbund seinen Sitz haben würde. Wir können dort dem „Völkerbund“ zeigen, wie der „Bund der Völker“ eigentlich sein sollte.

Es wird beschlossen, den nächsten Kongreß im Mai 1921 in Genf abzuhalten.

## Die internationale Lage.

Fimmen verliest zwei Briefe von der „Fédération Nationale des Moyens de Transport“ (dem „Landesverband der Transport- und Verkehrsarbeiter Frankreichs“); in dem ersten wird die Aufmerksamkeit der britischen Transportarbeiter auf die Tatsache gelenkt, daß ein Teil der Arbeit der Träger im Hafen von Boulogne darin bestehe, das Gepäck der Reisenden von Bord der Schiffe zu befordern. Sie ersuchen die Seeleute der „Folkstone-Boulogne“- und der „Dover-Calais“-Dampfer, den Trägern nicht das Brot vom Munde wegzunehmen, indem sie das Tragen von Reisegepäck usw. selbst übernehmen. Der zweite Brief befaßt sich mit Lizenzen für Chauffeure und verlangt, daß die Frage dieser Chauffeur-Lizenzen in solcher Weise geregelt werde, daß sie für alle Länder anwendbar sei.

Williams (Großbritannien) sagt, daß der ersten Angelegenheit nach seiner Rückkehr nach England nachgegangen werden solle.

Jochade (Deutschland) berichtet, daß er noch eine große Menge Fragebogen und anderes Material besitze, das für die I. T. F. von Nutzen sein könnte. Er empfiehlt ferner die Publikation eines internationalen Verzeichnisses der Transportarbeiterorganisationen, das den vollen Titel und Adresse der Organisationen sowie eine Liste der Gewerkschaftsführer etc. enthalten solle.

Fimmen (internationaler Sekretär) meint, daß man diese Angelegenheit dem Exekutivkomité zur Beratung überlassen solle.

Williams (Großbritannien) bemerkt, daß das Büro gemeint habe, die Delegierten sollten nicht heimkehren, ohne zuvor die internationale Situation genau besprochen zu haben. Er z. B. kenne nicht die genaue Stellungnahme in Deutschland, wohl aber die Haltung der britischen Regierung gegenüber Sowjet-Rußland. Die britische Arbeiterbewegung

habe ihre ganze politische und wirtschaftliche Macht gegen die **Blockade** Rußlands aufgeboten. Auch die französischen und italienischen Kameraden hätten sich geweigert, den gegenrevolutionären Kräften in Rußland Waffen und Munition zuzuführen. Sie hätten auch der Regierung gegenüber ihren ganzen Einfluß geltend gemacht, damit diese dem Weißen Terror in Ungarn ein Ende mache.

In Amerika verweigert die Regierung der I. W. W. das Recht, Arbeiter zu organisieren und verfolgt deren Führer.

In fast allen Ländern macht sich die Reaktion bemerkbar. Die Arbeiter sollten sich enger aneinander anschließen und eine feste, geschlossene Front gegen die Herrschaft der Kapitalisten, Imperialisten und Militaristen bilden.

Im Namen des Büros bringt er folgende Resolutionen ein:

#### **Resolution über die Einheit der Arbeiterbewegung.**

Der Internationale Transportarbeiter-Kongreß beglückwünscht die Arbeiter aller Länder zu ihrer stetig wachsenden numerischen und moralischen Kraft.

Trotz des Krieges und seiner Folgen, auf die die Reaktionäre aller Nationen ihre Hoffnungen gesetzt haben, um unsere Gewerkschaften zugrunde zu richten, stehen diese heute stärker als je da.

Der Kongreß appelliert an die organisierten Arbeiter aller Berufsgruppen, sich national und international zusammenzuschließen.

Ohne Rücksicht auf die verschiedenen Auffassungen über die wirtschaftliche und politische Methode und Taktik innerhalb der Arbeiterbewegung ist es unerlässlich, daß alle Gruppen und Arbeiter in den verschiedenen Ländern in ihrem Verkehr die Prinzipien der Loyalität und Solidarität anerkennen und achten.

Der Kongreß fordert daher alle Mitglieder der Arbeiterbewegung auf, sich ihrer historischen Aufgabe bewußt zu sein und eingedenk ihrer internationalen proletarischen Pflicht sich zu vereinen und gemeinsam und zielbewußt für die Beseitigung der seit Jahrhunderten vom Großgrundbesitz und vom Kapitalismus beherrschten Gesellschaft zu wirken.

#### **Resolution über die Reaktion und die Verfolgungen der Arbeiterbewegung.**

Der Internationale Transportarbeiterkongreß erhebt energischen Protest gegen die Versuche durch Waffengewalt, durch wirtschaftlichen Druck, durch Blockade oder durch diplomatische Intriguen der internationalen Kapitalisten die Regierung des russischen Volkes zu stürzen.

Der Kongreß protestiert des weiteren gegen das System der Grausamkeit und den organisierten Mord seitens der reaktionären Regierung Ungarns, die durch Unterdrückung und Verfolgung die politische und gewerkschaftliche Organisation der ungarischen Arbeiter zu zertrümmern sucht.

Der Kongreß verurteilt ferner die Unterdrückung der gewerkschaftlichen und sozialistischen Propaganda durch die Regierungen der Vereinigten Staaten Nordamerikas und Spaniens, welche Politik eine Verleugnung der Rechte der Minoritäten darstellt.

Der Kongreß beauftragt den provisorischen Vorstand und den Generalrat der I. T. F., zu untersuchen, welche Aktionen möglich und nötig sind, um einen wirksamen wirtschaftlichen und politischen Druck auf die betreffenden Regierungen auszuüben und die Solidarität der Transportarbeiter im besonderen und der organisierten Arbeiterschaft im allgemeinen zu demonstrieren.

Guindard (Frankreich) bemerkt, daß in Spanien die Verhältnisse ungefähr die gleichen seien wie in den „Vereinigten Staaten“. Er beantragt daher, Spanien in die Resolution aufzunehmen.

Diesem Vorschlag wird zugestimmt und beide Resolutionen mit Beifall angenommen.

Anderßen (Amerika) betont, daß es für die Arbeiter nunmehr notwendig sei, nicht bloß darum gewerkschaftlich organisiert zu sein, um geringfügige Lohnerhöhungen und kürzere Arbeitszeiten durchzusetzen. Die Arbeiter sollten vielmehr daran gehen, die Transportbetriebe für sich zu erringen. Es sei die Aufgabe der Arbeiter, die Verwaltung den Ausbeutern, die die Geschäfte zum Nutzen einiger weniger führen, aus den Händen zu nehmen und die Leitung der Betriebe zum Nutzen aller selbst zu übernehmen.

Es sei zu hoffen, daß die Transportarbeiter sich mit den Arbeitern aller anderen Berufsgruppen verbünden, um alle Kräfte der Arbeiterklasse in ihrem Kampf zur Abschaffung der Lohnsklaverei zu vereinigen.

Hierauf wird die Sitzung bis zum nächsten Morgen 9 Uhr vertagt.

### Freitag, 19. März.

Der Vorsitzende verliest ein Telegramm der holländischen Transportarbeiter, folgenden Wortlauts:

„Vereinigtes Streikkomité holländischer Transportarbeiter und Seeleute entbietet ihrer Konferenz beste Grüße. Dank für glänzende moralische und finanzielle Unterstützung in unserem Streik. Gestatten uns Appell an Ihre Solidarität für weitere finanzielle und moralische Unterstützung. Sechzehntausend Streikende fest entschlossen, bis zu errungenem Sieg auszuharren.“

Bouwman, Niederl. Föderation.  
Drop, Zentralverband.

Brautigam (Holland) wünscht, den Kameraden aus anderen Ländern für ihre anlässlich des Streiks der holländischen Arbeiter bewiesene, ausgezeichnete Solidarität herzlichst zu danken. Insbesondere möchte er der „National Transportworkers' Federation“ von Großbritannien seinen Dank

ausprechen. Die Unternehmer, die während des Krieges ungeheuren Profit eingeheimst hatten, haben sich geweigert, die überaus maßvollen und vernünftigen Forderungen der Arbeiter zu erfüllen, die während des Krieges ihr Leben gewagt hatten, um für ihre Ausbeuter Reichtümer aufzuhäufen. Die Unternehmer haben die Forderungen der Arbeiter verworfen unter dem Vorwand, daß sie — die Unternehmer — die Interessen der Allgemeinheit gegen die fortschreitende Verteuerung des Lebensunterhalts verteidigten, die jede Lohnerhöhung notwendig mit sich bringen müßte.

Wie falsch und irreführend ihre Behauptungen waren, braucht nicht in Arbeiterversammlungen erklärt zu werden. Die hohen Warenpreise waren der allgemeinen Lohnerhöhung vorhergegangen. Die Unternehmer jedoch wollten nun glauben machen, daß durch eine Herabsetzung der Löhne die Kosten für den Lebensunterhalt erniedrigt würden. Indessen erhielten die Aktienbesitzer weiter ungeheure Dividenden ausgezahlt.

Die holländischen Transportarbeiter sind fest entschlossen, bis zum bitteren Ende auszuhalten und bauen auf die Mithilfe ihrer Kameraden in den anderen Ländern.

Forstner (Österreich) lenkt die Aufmerksamkeit auf die Zustände in Ungarn. Es wäre unmöglich, die Arbeiterbewegung in diesem Lande in der Weise zu verfolgen, wenn die ungarische Regierung nicht von den Ententekommissionen unterstützt wurde.

Tausende von Männern und Frauen der Arbeiterklasse befinden sich im Gefängnis oder in Konzentrationslagern. Sie werden auf das Grausamste behandelt. Er ersucht die Vertreter der alliierten Mächte, ihren Einfluß bei ihren Regierungen geltend zu machen, um dem weißen Terror in Ungarn Einhalt zu tun. Er warnt die Delegierten vor den sogenannten „ungarischen Flüchtlingen“, die sich als verfolgte Revolutionäre ausgeben. In vielen Fällen sei nachgewiesen worden, daß dies in Wirklichkeit Spione der ungarischen Regierung sind.

Fimmen bestätigt Forstners Aussagen. Während seines Aufenthalts in Wien habe er selbst den Dingen nachgeforscht und gesehen, daß die brutalste Unterdrückung, die die Weltgeschichte aufweise, gegen die gewerkschaftliche und sozialistische Bewegung in Ungarn zur Anwendung gebracht wird. Das Büro des Internationalen Gewerkschaftsbundes hat sich mit der Angelegenheit beschäftigt und ein Manifest ausgesprochen, in dem das sofortige Aufgeben der Verfolgungen verlangt wurde. Sollte die ungarische Regierung dies verweigern, so müßte ein internationaler Boykott gegen dieses Land proklamiert werden.

Guinhard (Frankreich) spricht seine Befriedigung darüber aus, daß die zwei von Williams eingebrachten Resolutionen einstimmig angenommen wurden. Der Kongreß solle seinen tiefen Abscheu gegen Militarismus und Krieg zum Ausdruck bringen.

Im Zusammenhang damit beantragt er folgende zwei Resolutionen:

### **Resolutionen über Krieg und Militarismus.**

a) „In Erwägung, daß der Krieg Millionen Menschenleben vernichtete und die Ursache des Elends ist, unter dem die Völker leiden;

in weiterer Erwägung, daß das kapitalistische System an dieser Menschen Schlächterelei Schuld trägt und es somit oberste Pflicht jedes organisierten Arbeiters ist, dem Krieg den Krieg zu erklären, beschließt der in Kristiania am 15. bis 19. März 1920 tagende Internationale Transportarbeiterkongreß, unablässig mit allen Kräften für die Beseitigung des Kapitalismus und Militarismus zu kämpfen, welche letzterer von der bürgerlichen Klasse als Hauptwaffe der Unterdrückung benutzt wird.“

b) „Der in Kristiania am 15. bis 19. März 1920 tagende Internationale Transportarbeiterkongreß begrüßt mit brüderlicher Sympathie alle Nationen, die den Kampf führen gegen die wütenden Verfolgungen ihrer Unterdrücker, die bei ihrem schmachvollen Geschäft von der Kapitalistenklasse, der natürlichen Feindin unserer gewerkschaftlichen Organisationen, unterstützt wird, und verpflichtet sich, eingedenk der Millionen Opfer der noch rauchenden Schlachtfelder alle Mittel anzuwenden, um die Menschheit für immer vor der Wiederholung einer derartigen Katastrophe zu bewahren.“

Diese beiden Resolutionen werden einstimmig unter großem Enthusiasmus angenommen.

Vignaud (Frankreich) erklärt, daß er die Ausführungen des holländischen Kameraden über den Streik mit großem Interesse verfolgt habe. In Frankreich habe man sich bemüht, holländische Schiffe zu blockieren. Holländische Schiffe, deren Ladungen für die französische Flotte bestimmt waren, seien nicht durch Transportarbeiter, sondern durch Marinejoldaten gelöst worden.

Die französischen Arbeiter hätten sich auch geweigert, den gegenrevolutionären Armeen in Rußland Kriegsmaterial zuzuführen. Heute sei die Nachricht eingetroffen, daß die deutsche Gegenrevolution besiegt worden sei und er wünscht daher dem deutschen Proletariat zu diesem Erfolg zu gratulieren.

Im Anschluß an dieses überaus wichtige Ereignis bringt er folgende Resolution ein:

### **Resolution über den Sieg des deutschen Proletariats.**

Der Internationale Transportarbeiter-Kongreß in Kristiania, auf dem mehr als 2 Millionen Transportarbeiter aller Länder vertreten sind, entbietet allen für ihre Befreiung kämpfenden Arbeitern seine



brüderlichen Grüße und beglückwünscht das deutsche Proletariat zu seinem Sieg über die militaristische und kapitalistische Gegenrevolution. Diese Resolution wird einstimmig angenommen.

Fimmen berichtet, daß von dem griechischen Delegierten Nicolas ein Telegramm eingetroffen ist mit der Nachricht, daß er in Paris angekommen und im Begriffe sei, nach Amsterdam weiterzureisen.

Ferner ist ein von Sinowjew unterzeichnetes Telegramm des Exekutivkomités der kommunistischen (dritten) Internationale eingelangt, in welchem festgestellt wird, daß die klassenbewußten Arbeiter der ganzen Welt den Verhandlungen des Transportarbeiterkongresses mit vollster Aufmerksamkeit folgen.

Hierauf wird folgende Antwort an Sinowjew abgesandt:

„Internationaler Transportarbeiterkongreß sendet russischem Volk brüderliche Grüße.

Transportarbeiter-Internationale wird im Kampf für soziale Befreiung ihre Pflicht tun.“

Der Vorsitzende teilt mit, daß die skandinavischen Delegationen Charles Lindley zum Mitglied in den Generarat und Oscar Nilfen zum Stellvertreter gewählt haben. Er bemerkt, daß alle Punkte der Tagesordnung behandelt wurden.

Gosling (Großbritannien) dankt den norwegischen Kameraden für die herzliche Aufnahme, die den Delegierten in Kristiania zuteil geworden sei.

Jaccoud (Frankreich) schließt sich seinem Vorredner an und wünscht noch insbesondere dem Internationalen Sekretär, Fimmen, herzlichst zu danken. Er beantragt folgende Resolution:

„Überaus befriedigt von dem hier waltenden herzlichen Geist der Brüderlichkeit, spricht der Kongreß dem „Provisorischen Komité“ und insbesondere dem Sekretär, Genossen Fimmen, seinen herzlichsten Dank aus für die hingebende Weise, in der es die ihm übertragene schwere Aufgabe des Wiederaufbaus der I. T. F. gelöst hat und dankt dem Büro dieses Kongresses, das den Delegierten die Aufgabe sehr erleichtert hat.“

Die Resolution wird einstimmig angenommen.

Scheffel (Deutschland) möchte den norwegischen Kameraden im Namen der deutschen und österreichischen Delegationen für die ihnen gewährte Aufnahme danken.

Er wünscht allen Kameraden eine glückliche Heimreise und hofft, sie auf dem nächsten Kongreß wiederzusehen. Die deutschen und österreichischen Delegationen seien von dem brüderlichen Geist, der auf diesem Kongreß herrschte, äußerst befriedigt.

Lindley (Schweden) dankt den norwegischen Kameraden im Namen der dänischen und schwedischen Delegationen für den freundlichen Empfang. Er sei mit den Resultaten, die auf diesem ersten Kongress nach dem Krieg erzielt wurden und die alle Erwartungen übertroffen haben, sehr zufrieden.

Olsen (Norwegen) spricht seine Freude darüber aus, daß alle von den Bemühungen des vorbereitenden Komités befriedigt seien. Sie hätten alles getan, was sie konnten. Er hofft, daß die Delegierten keinen schlechten Eindruck von Norwegen und dessen Bevölkerung gewonnen haben und bittet sie, die Grüße der norwegischen Kameraden mit in ihre Heimat zu nehmen.

Der Vorsitzende erklärt hierauf den Kongress für geschlossen. Alle Delegierten erheben sich und singen die „Internationale“.

---

Zusatz zu den Worten Williams (siehe Seite 31):

Wir sind nicht gegen Amsterdam, sondern ich verurteile das geschlossene Votum gegen London. Wir wünschen Ehrlichkeit, deshalb muß festgehalten werden an der beim Internationalen Sekretariat verzeichneten Mitgliederzahl, wofür Beiträge entrichtet worden sind. Wir haben unsere Mitgliederzahl von 280 000 nicht erhöht; die Deutschen dagegen die ihrige mit mehr als eine halbe Million. Alles, was Döring angeführt hat, trifft auch auf England zu, nämlich die Demobilisierung und der Mitgliederzuwachs.

---

# REGULATIV

der

## Internationalen Transportarbeiter- Föderation.

**Name.**

I.

Die internationale Organisation der Transport- und Verkehrsarbeiterverbände aller Länder führt den Namen „Internationale Transportarbeiter-Föderation“ (I. T. F.).

**Sitz.**

II.

Der Sitz der Föderationsleitung ist Amsterdam.

**Umfang und Zweck.**

III.

Die I. T. F. hat den Zweck, die gewerkschaftlichen Organisationen der Transport- und Verkehrsarbeiter aller Länder in einem starken und widerstandsfähigen internationalen Verbandsverband zusammenzufassen und zu fördern, um:

- a) die ökonomischen und sozialen Interessen aller Transport- und Verkehrsarbeiter zu fördern und zu wahren;
- b) wenn die Umstände es erheischen, jede nationale und internationale Aktion in dem Kampfe gegen die Ausbeutung der Arbeit zu unterstützen und die internationale Solidarität der Arbeiterklasse zu fördern.

IV.

Diese Zwecke sollen erreicht werden durch:

- a) Herstellung und Vermittlung gewerkschaftlicher und freundschaftlicher Beziehungen unter den Organisationen der Transport- und Verkehrsarbeiter aller Länder;
- b) Unterstützung und Förderung von organisatorischen Bestrebungen in Ländern, wo Organisationen der Transport- und Verkehrsarbeiter nicht oder nur schwach vertreten sind;
- c) Veröffentlichung einer oder mehrerer Zeitungen in verschiedenen Sprachen;
- d) Veranstaltung internationaler Kongresse und Konferenzen;

- e) Bearbeitung und Veröffentlichung von Erhebungen und Berichten über die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Transport- und Verkehrsarbeiter in den verschiedenen Ländern;
- f) Erhebung, Bearbeitung und Veröffentlichung von Informationen über die zum Schutz für Leben und Gesundheit der in den Transport- und Verkehrsbetrieben beschäftigten Arbeiter erlassenen Gesetze und Verordnungen;
- g) Überwachung der Einführung aller Maschinen und technischer Einrichtungen, welche die Arbeitskraft ersetzen sollen, zu dem Zweck, die sozialen und ökonomischen Interessen aller Transport- und Verkehrsarbeiter, welche durch dieselben benachteiligt werden könnten, zu wahren;
- h) Wahrung der Interessen der Mitglieder der der I. T. F. angeschlossenen Organisationen beim Aufenthalt im Auslande und Schaffung und Förderung von Übertrittsbestimmungen der Mitglieder von der Organisation eines Landes in die eines andern;
- i) Gewährung moralischer und finanzieller Unterstützung an Organisationen, welche sich im wirtschaftlichen Kampfe befinden:
  1. durch das Ergreifen der nötigen Maßnahmen, internationale finanzielle Unterstützungen zu verleihen, falls eine oder mehrere Gruppen eines oder mehrerer Länder ihre finanziellen Mittel in einem langen Kampfe mit den vereinigten Arbeitgebern verausgabt haben;
  2. durch Förderung von Sympthieftreiks, der passiven Resistenz und von Boykotts;
- k) durch Herbeiführung und regelmäßige Unterhaltung der Verbindungen mit dem „Internationalen Gewerkschaftsbunde“ und den anderen internationalen Gewerkschafts- und Berufsekretariaten.

## **Beitritt, Austritt und Aufschluß.**

### **V.**

Zum Beitritt in die Föderation sind berechtigt alle gewerkschaftlichen Organisationen im Transport- und Verkehrsgewerbe und der staatlichen und kommunalen Verkehrsanstalten, soweit sie die obigen Bestimmungen und die Beschlüsse der internationalen Kongresse der I. T. F. anerkennen.

### **VI.**

Die Aufnahme in die I. T. F. erfolgt durch das Exekutivkomité nach schriftlicher Anmeldung und Anerkennung der durch die Föderation auferlegten Verpflichtungen.

### **VII.**

Wird gegen die Aufnahme einer Organisation begründeter Widerspruch erhoben, so kann die Aufnahme verweigert, resp. rückgängig gemacht werden.

## VIII.

Jede Organisation, welche Mitglied der I. T. F. geworden ist, behält ihre volle Selbständigkeit, mit Ausnahme derjenigen Verpflichtungen, welche ihr durch das Regulativ und die Kongreßbeschlüsse der I. T. F. auferlegt werden.

## IX.

Der Austritt aus der I. T. F. erfolgt, wenn die Austrittserklärung 3 Monate vor Jahreschluß bei dem Exekutivkomité eingereicht worden ist.

## X.

Der Ausschluß aus der I. T. F. erfolgt durch Beschluß des Exekutivkomités und des Generalrates und wird nur vollzogen, wenn eine Organisation:

- a) mit einem Jahresbeitrag im Rückstande ist und denselben trotz Mahnung nicht entrichtet, oder
- b) den Interessen der I. T. F. zuwider handelt.

Gegen Verweigerung der Aufnahme und gegen den Ausschluß ist Berufung an den nächsten internationalen Kongreß zulässig.

## Beitragspflicht.

### XI.

Von den angeschlossenen Organisationen wird zur Bestreitung der notwendigen Ausgaben der I. T. F. ein Beitrag erhoben, berechnet nach der durchschnittlichen Mitgliederzahl des Vorjahres.

### XII.

Der Beitrag beträgt 6 Cents (holländische Währung) pro Mitglied und Jahr und ist in vierteljährigen Raten im voraus zu entrichten.

Der Generalrat ist befugt, in besonderen Fällen einen außerordentlichen Beitrag zu erheben, um ein vorhandenes Defizit zu beseitigen.

### XIII.

Unter besonders dringenden Umständen kann den Organisationen der allg. Beitrag durch den Ausschuß gestundet werden.

### XIV.

Der Empfang der Beiträge ist in dem vierteljährlich erscheinenden Organ der I. T. F. zu quittieren, während über die Einnahmen und Ausgaben der I. T. F. halbjährlich eine Abrechnung zu geben ist.

## Organe der Föderation.

### XV.

Die Organe der Föderation sind:

1. Der Internationale Kongreß;
2. der Generalrat;
3. das Exekutivkomité;
4. der Ausschuß.

a) Der Internationale Kongreß.

XVI.

Die höchste Instanz in der Internationalen Transportarbeiter-Föderation ist der internationale Kongreß, der mindestens alle 2 Jahre stattfinden muß.

XVII.

Die Einberufung des Kongresses sowie die Veröffentlichung aller Berichte, die Aufstellung der Tagesordnung und alle nötigen Vorbereitungen sind Aufgabe des Exekutivkomités.

XVIII.

Alle Anträge zur Tagesordnung und die Berichte der Organisationen, Gruppen und Sektionen sind dem Ausschusse mindestens 6 Monate vor Stattfinden des Kongresses zuzufenden, damit der Ausschuß in der Lage ist, die wünschenswerten Ergänzungen und die nötigen Übersetzungen zeitig vorzunehmen.

Die Tagesordnung ist den angeschlossenen Organisationen mindestens 3 Monate vor Stattfinden des Kongresses zuzustellen.

XIX.

Die angeschlossenen Organisationen sind berechtigt, nach der Zahl ihrer Mitglieder, für die in dem dem Kongresse vorausgegangenen Quartal Beiträge entrichtet sind, Delegierte zu entsenden, und zwar:

bis zu 5.000 Mitgliedern einen Delegierten, von 5.000 bis zu 10.000 Mitgliedern zwei Delegierte, für jede weiteren 10.000 bis zu 100.000 Mitgliedern, und über 100.000 für jede 50.000 Mitglieder einen weiteren Delegierten.

XX.

Die Stimmenabgabe erfolgt durch Namensaufruf. Auf besonderen Antrag muß die Abstimmung nach der Zahl der von den Organisationen vertretenen Mitgliedern erfolgen.

Das Stimmenverhältnis regelt sich nach der Zahl der Mitglieder, für die in dem dem Kongresse vorausgegangenen Quartal Beiträge entrichtet sind.

XXI.

Die Ausgaben der Delegierten zu dem internationalen Kongresse sind von der Organisation, welche sie vertreten, zu tragen.

## XXII.

Zu den Aufgaben des internationalen Kongresses gehören u. a.:

- a) die Entgegennahme, Prüfung und Genehmigung der Berichte des Generalrates, des Exekutivkomitès und des Ausschuffes;
- b) die Festsetzung der Beiträge;
- c) die Wahl des Sitzes der I. T. F.;
- d) die Festsetzung des Ortes für den nächsten internationalen Kongress.

## b) Der Generalrat.

### XXIII.

Der Generalrat setzt sich aus 10 Mitgliedern zusammen, die von dem internationalen Kongresse gewählt werden und zwar in der Weise, daß die verschiedenen Länder und die nachbenannten Gruppen nach Möglichkeit in ihm vertreten sind.

### XXIV.

Jedes Land oder jede Gruppe von Ländern, welche das Recht der Vertretung in dem Generalrate hat, ist befugt, ein stellvertretendes Mitglied zu ernennen, das den Sitzungen des Generalrates beiwohnt, wenn das ordentliche Mitglied verhindert sein sollte.

### XXV.

Der Generalrat ist befugt, über alle Fragen zu beraten und zu ihnen Beschlüsse zu fassen, welche während der Periode zwischen zwei internationalen Kongressen erledigt werden müssen.

### XXVI.

Der Generalrat kommt jedes Jahr mindestens einmal zusammen an einem Orte, der von ihm selber bestimmt wird. Er überwacht die Arbeiten des Exekutivkomitès und des Ausschuffes.

Die aus der Einberufung des Generalrates entstehenden Kosten werden von der I. T. F. getragen.

### XXVII.

Der Generalrat trifft die nötigen Maßnahmen zur Festigung der internationalen Organisation der Transport- und Verkehrsarbeiter und verleiht dem Exekutivkomitè und dem Ausschuffe die Befugnis, nachfolgende Gruppen zu bilden und zu überwachen:

1. Eine Gruppe der Transportarbeiter zu Wasser, einschließlich:

- a) alle dafür in Betracht kommenden Arbeiter und Angestellten in der Küstenfahrt und dem Übersee-transport;
- b) alle Transportarbeiter an den Flußläufen und Kanälen.

2. Eine Gruppe aller im Eisenbahnbetriebe und im Straßenbahnbetriebe beschäftigten Arbeiter und Angestellten (sowohl in öffentlichen wie in Privatbetrieben), sowie aller Arbeiter im sonstigen Personenverkehr.
3. Eine Gruppe aller Hafen- und Dockarbeiter und sonstiger Transportarbeiter, welche in den obenerwähnten Gruppen 1 und 2 nicht unterzubringen sind.

#### XXVIII.

Jede angeschlossene Organisation hat das Recht, internationale Konferenzen einer der genannten Gruppen zu beantragen. Die Befugnis, solche Konferenzen einzuberufen, haben jedoch nur das Exekutivkomité und der Generalrat.

#### XXIX.

Wenn solch eine Konferenz abgehalten werden soll, wird die Tagesordnung von dem Ausschusse zur Diskussion gestellt. Derselbe trifft die nötigen Vorbereitungen und bestimmt den Ort der Konferenz.

Alle aus der Einberufung einer solchen Konferenz entstehenden Kosten werden von der I. T. F. getragen, mit Ausnahme der persönlichen Kosten der Delegierten, welche an der Konferenz teilnehmen. Die Kosten der Delegierten zu den Konferenzen der erwähnten Gruppen oder Untergruppen werden von den Organisationen, welche sie vertreten, getragen.

#### XXX.

Die Konferenzen der Gruppen und Untergruppen finden statt unter Leitung des Exekutivkomités.

#### c) Das Exekutivkomité.

#### XXXI.

Das Exekutivkomité setzt sich aus 5 Mitgliedern zusammen. Sie werden von dem internationalen Kongress gewählt und sind Mitglieder des Generalrates. Bei ihrer Wahl ist darauf zu achten, daß die angeschlossenen Länder und ihre Organisationsauffassungen in zweckmäßiger Weise ihre Vertretung finden.

Falls ein Mitglied des Exekutivkomités verhindert sein sollte, wird sein Stellvertreter in dem Generalrate statt seiner der Sitzung beiwohnen.

#### XXXII.

Das Exekutivkomité kommt wenigstens viermal im Jahre zusammen, an Orten, welche es selber bestimmt. Es besitzt volle Befugnisse des Handelns während der Perioden zwischen den Konferenzen des Generalrates und des internationalen Kongresses.

Das Exekutivkomité überwacht die Arbeiten des Ausschusses.



#### d) Der Ausschuß.

##### XXXIII.

Es wird ein Ausschuß gewählt, der aus drei Mitgliedern besteht, welche in dem Lande wohnen, wo die I. T. F. ihren Sitz hat.

Sie werden gewählt von den der I. T. F. angeschlossenen Organisationen des besagten Landes, mit Ausnahme der beförderten Angestellten, welche von dem internationalen Kongreß gewählt werden.

##### XXXIV.

Die Obliegenheiten der beförderten Angestellten werden vom Ausschusse, dem Exekutivkomité und dem Generalrat festgesetzt.

Sie haben die Beschlüsse des internationalen Kongresses und die des Generalrates, des Exekutivkomités und des Ausschusses auszuführen.

#### Das Organ der I. T. F.

##### XXXV.

Das Organ der I. T. F. heißt „Der Internationale Transportarbeiter“. Es erscheint in deutscher, englischer und französischer Sprache.

##### XXXVI.

„Der Internationale Transportarbeiter“ dient nachfolgenden Zwecken:

- a) der Propagierung der Prinzipien und der Taktik der I. T. F.;
- b) der Diskussion wichtiger Fragen, Aktionen und Berichte, welche die Interessen der Transportarbeiter und der Arbeiterklasse im allgemeinen berühren.

##### XXXVII.

Eilige Mitteilungen über Streiks, Lohnbewegungen und wichtige Vorkommnisse in den Organisationen erfolgen durch Zirkular in den erforderlichen Sprachen.

#### Obliegenheiten der angeschlossenen Verbände.

##### XXXVIII.

Die der I. T. F. angeschlossenen Organisationen sind verpflichtet:

- a) die Beschlüsse der I. T. F. in ihren eigenen Organisationen, unter ihren Berufskollegen und in ihrem eigenen Lande zu propagieren und auszuführen;
- b) dem Ausschusse das Stattfinden ihrer Verbandstage, deren Beschlüsse und die Namen der Personen, welche in ihre Verbandsleitung gewählt worden sind, sowie die Namen ihrer Sekretäre regelmäßig zur Kenntnis zu bringen;

- c) dem Ausschuß regelmäßig wenigstens drei Exemplare ihres Verbandsorganes und des Jahresberichtes zu übermitteln, sowie genaue Auskunft zu geben über die Stärke und Leistungsfähigkeit ihrer Organisationen und über größere Lohnbewegungen, Streiks, Gegenseitigkeitsverträge usw.

#### XXXIX.

Die dem Ausschuffe einzureichenden Berichte über Lohnkämpfe müssen enthalten:

- a) Angaben über die Forderungen der Arbeiter, Ursachen des Kampfes und die Zahl der Beschäftigten;
- b) Art und Verlauf der mit den Arbeitgebern zur Beilegung des Kampfes, bzw. Erfüllung der Forderungen, gepflogenen Unterhandlungen;
- c) die von beiden Seiten unternommenen Maßnahmen zur Durchführung des Kampfes;
- d) Zahl der am Kampfe Beteiligten;
- e) Zahl der für den Kampf in Frage kommenden bzw. am Kampfe beteiligten organisierten Arbeiter.

#### XL.

Dem Ausschuffe sind ferner alle die Angaben zu machen, die für die erforderlichen statistischen Erhebungen notwendig sind.

### **Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen, Boykotts.**

#### XLI.

Die Internationale Transportarbeiter-Föderation darf nur dann in Anspruch genommen werden, wenn es sich um einen Kampf von großer Wichtigkeit oder Ausdehnung handelt, oder wenn eine Organisation sich vor Ausbruch des Streiks mit dem Exekutivkomité der I. T. F. verständigt hat.

Die Organisationen sind verpflichtet, wenn möglich vor Ausbruch eines Streikes, mit dem Exekutivkomité oder mit dem Ausschuffe Rücksprache zu halten.

#### a) Lohnbewegungen.

#### XLII.

Wenn eine angeschlossene Organisation in eine Bewegung zur Erriingung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen eintritt, so ist in jedem Falle, wenn diese Bewegung voraussichtlich große Ausdehnung gewinnen und zum Streik führen kann, dem Ausschuffe der I. T. F. Mitteilung zu machen. Der Ausschuffe hat die übrigen Organisationen rechtzeitig zu informieren, damit diese sich vorbereiten und ihre Maßnahmen treffen können.

#### XLIII.

Alle Unterstützungen werden gemäß den Beschlüssen der Internationalen Transportarbeiter-Föderation durch den Ausschuß geregelt.

#### XLIV.

Eine der I. T. F. nicht angeschlossene Organisation darf durch die Leitung der Internationalen Transportarbeiter-Föderation keine Unterstützung erhalten, es sei denn, daß außergewöhnliche Umstände eine solche geboten erscheinen lassen.

#### b) Streiks und Aussperrungen.

#### XLV.

Werden in irgend einem Lande Streiks, Boykotts oder Aussperrungen inszeniert, so ist die jeweilige Leitung — einerlei, ob sie gezwungen ist, an die internationale Hilfe zu appellieren oder nicht — gehalten, über den Verlauf des Kampfes dem Ausschuß Bericht zu erstatten. Dieser ist wiederum verpflichtet, unverzüglich und auf dem schnellsten Wege den einzelnen Organisationen die ihm gewordenen Informationen zur Kenntnis zu bringen.

#### XLVI.

Die Führung von Streiks, sowie die Beschaffung der zu ihrer Unterstützung erforderlichen Mittel ist in erster Linie Aufgabe jeder Organisation selbst.

#### XLVII.

Falls eine Organisation bei einem Kampfe die Hilfe anderer der I. T. F. angeschlossenen Organisationen anzurufen wünscht, sei es behufs eines Sympathiestreiks, sei es behufs Anwendung der passiven Resistenz oder behufs Verhängung eines Boykotts, so ist dieselbe verpflichtet, sich mit einem diesbezüglichen Ersuchen an den Ausschuß der I. T. F. zu wenden.

Der Ausschuß hat das Ersuchen nach stattgefundenen Erhebungen an die in Frage kommenden Organisationen zugleich mit seinem Rat und eventuellen Vorschlägen zukommen zu lassen.

#### XLVIII.

Eine Organisation, an welche ein derartiges Ersuchen um Hilfe gerichtet wurde, die der Meinung ist, daß sie dem Rate oder den gemachten Vorschlägen nicht Folge leisten kann, ist verpflichtet, dem Exekutivkomité der I. T. F. und dem Internationalen Kongresse über ihr Verhalten Rechenschaft abzulegen.

#### XLIX.

Es ist Pflicht der Organisationen aller Länder, mit allen Kräften und unter Anwendung aller gegebenen Mittel den Streikbrecherexport und -import von und nach jedem Lande zu bekämpfen und zu verhindern.

Es ist ferner ihre Pflicht:

1. die Maßnahmen der nationalen Arbeitgeberverbände sorgfältig zu beobachten und ihre Stellennachweise und Agenten streng zu beobachten ;
2. mit aller Schärfe gegen die Gründung und Förderung der Organisationen der Streikbrecher vorzugehen ;
3. die Arbeiter dringend vor den verschiedenen Kaffeeeinrichtungen der Unternehmer und dem Eingehen in ein persönliches Kontraktverhältnis zu warnen ;
4. die Arbeiter auf die ihnen drohenden Gefahren hinzuweisen, damit sie diese erkennen und ihre Folgen beurteilen und vermeiden können.

#### c) Boykott.

L.

Die Verhängung des Boykotts über die Transport- und Verkehrsmittel, ausschließlich als ein Kampfmittel in äußerst ernsten Fällen, verfügt, nach genauer Darstellung der gegebenen Verhältnisse durch die der I. T. F. angeschlossenen Landesorganisationen, der Ausschuss.

Ein Beschluß des Ausschusses auf Verhängung des Boykotts ist von den beteiligten Landesorganisationen strikt durchzuführen.

LI.

Die Aufhebung eines Boykotts ist Sache des Ausschusses und erfolgt nach vorheriger Verständigung mit den interessierten Organisationen.

#### Übertrittsbestimmungen.

LII.

Bei allen der I. T. F. angeschlossenen Organisationen soll der Übertritt von Mitgliedern einer Organisation in die andere ohne Eintrittsgeld stattfinden.

Von allen angeschlossenen Organisationen wird erwartet, daß sie ihre Statuten derartig abändern, daß der Übertritt ohne besondere Kosten erfolgt.

LIII.

Unter den angeschlossenen Organisationen sind Gegenseitigkeitsverträge abzuschließen, in welchen für die zureisenden oder übertretenden Mitglieder genau festgelegt werden muß, in welchem Zeitraum die Betreffenden überzutreten haben und in welcher Weise und unter welchen Bedingungen ihre erworbenen Rechte von der neuen Organisation übernommen werden. Von dem Abschluß solcher internationaler Gegenseitigkeitsverträge ist dem Ausschuss sofort Mitteilung zu machen.

#### Allgemeine Bestimmungen.

LIV.

Alle der I. T. F. angeschlossenen Organisationen sind verpflichtet, entsprechend den in diesem Statut niedergelegten Kongreßbeschlüssen zu

handeln, widrigenfalls sie keinerlei Unterstützung von der organisierten Transportarbeiterchaft zu erwarten haben.

#### LV.

Die Auflösung der I. T. F. kann nur auf einem internationalen Kongreß erfolgen und nur dann, wenn ein diesbezüglicher Antrag vorher auf der Tagesordnung erschienen ist.

Der Beschluß zur Auflösung muß mindestens mit einer Mehrheit von fünf Sechsteln der auf dem Kongresse vertretenen Stimmen erfolgen.

#### LVI.

Dieses Statut tritt in Kraft auf und nach dem Datum des Internationalen Kongresses.

Eine Änderung kann nur durch den Internationalen Transportarbeiter-Kongreß erfolgen.

---